

## Modulbeschreibungen

Informationstechnologierecht und Recht des geistigen Eigentums (LL.B.)



Stand: 28.06.2024

## Inhaltsverzeichnis

Einführung in das Bürgerliche Recht.....	5
Einführung in das IT-/IP-Recht .....	8
Einführung in das Strafrecht .....	10
Methodenlehre.....	13
Verfassungsrecht .....	15
Sachenrecht .....	17
Fortgeschrittenes Bürgerliches Recht.....	19
Verwaltungsrecht.....	21
Europarecht .....	23
Fortgeschrittenes IT-/IP-Recht.....	25
Informationstechnologie- und Datenschutzrecht.....	27
Geistiges Eigentum .....	29
Bachelorprojekt .....	31
Zivilprozessrecht .....	33
Streitbeilegung.....	35
Alternative Streitbeilegung .....	37
Wettbewerbsrecht.....	39
Legal Tech .....	41
Rechtsvergleichung.....	43
Internationales Privatrecht .....	45
Völkerrecht .....	47
Streitvermeidung und vorsorgende Rechtspflege .....	49
Fortgeschrittenes Öffentliches Recht .....	51
Fortgeschrittenes Strafrecht.....	53
Strafprozessrecht.....	55
Technikstrafrecht.....	57
Technikrecht .....	59
Programmieren.....	61
Software-Technik .....	64
Rechnernetze .....	66
BWL I.....	68
BWL II.....	70
BWL III.....	73
BWL IV.....	76
Rechnungswesen .....	79

Volkswirtschaftslehre .....	81
Schlüsselqualifikation I.....	83
Schlüsselqualifikation II.....	85

## Glossar

„K“ bedeutet eine Klausur. „MP“ bedeutet eine mündliche Prüfung. „HA“ bedeutet Hausarbeit. „R“ bedeutet Referat. „LÜ“ bedeutet Laborübung. „AA“ bedeutet Ausarbeitung. „ES“ bedeutet Essay. „PF“ bedeutet Portfolio. „ZP“ bedeutet zusammengesetzte Prüfungsleistung. „BA“ bedeutet Bachelorarbeit (x-y) bedeutet eine Prüfungszeit von x-y Minuten. „+“ bedeutet, dass die Leistungen kumulativ zu erbringen sind. „/“ bedeutet, dass die Leistungen alternativ zu erbringen sind. „VbP“ bedeutet veranstaltungsbegleitende Prüfung und umfasst verschiedene Prüfungsformen von Essays bis Präsentation und wurde im Zuge der Organisation der Musterprüfungsordnung 2022 an der LUH eingeführt.

<b>Modultitel</b>	<b>Einführung in das Bürgerliche Recht</b>
<b>Kennummer/Prüfcode</b>	
<b>Studiengang</b>	Informationstechnologierecht und Recht des geistigen Eigentums (LL.B.)
<b>Modultyp</b>	Pflichtmodul
<b>Leistungspunkte</b>	26 LP
<b>Häufigkeit des Angebotes</b>	Einmal jährlich
<b>Sprache</b>	Deutsch
<b>Kompetenzbereich</b>	
<b>Empfohlenes Fachsemester</b>	1.-2. Semester
<b>Moduldauer</b>	2 Semester
<b>Studentische Arbeitsbelastung</b>	gesamt: 780 Stunden
	davon Präsenz: 238 Stunden
	davon Selbststudium: 542 Stunden
<b>Weitere Verwendung des Moduls</b>	Rechtswissenschaften (Staatsexamen)
<b>Qualifikationsziele</b>	<p>Das Modul dient der Einführung in die Grundlagen des Bürgerlichen Rechts sowie der Einübung der juristischen Arbeitsweise.</p> <p>Nach erfolgreichem Abschluss sind die Studierenden in der Lage, sich eigenständig in unbekannte Fälle im Bereich des Bürgerlichen Rechts einzuarbeiten und diese inhaltlich und formal korrekt zu lösen.</p> <p>Nach erfolgreichem Abschluss der Veranstaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- „Grundkurs BGB I“ sind die Studierenden in der Lage, Sachverhalte zum Zustandekommen von Verträgen, mögliche Mängel des Rechtsgeschäfts sowie zur Stellvertretung zu analysieren und zu lösen;</li> <li>- „Grundkurs BGB II“ sind die Studierenden in der Lage, Sachverhalte im Hinblick auf die Vertragsanbahnung (c.i.c.) und Inhalt, sowie auf das Erlöschen, die Beendigung und das Rückabwickeln von Schuldverhältnissen zu analysieren und zu lösen;</li> <li>- „Grundkurs BGB III“ sind die Studierenden in der Lage, Sachverhalte im allgemeinen Leistungsstörungenrecht und</li> </ul>

	<p>des besonderen Vertragsrechts des BGB zu analysieren und zu lösen;</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- „Grundkurs BGB IV“ sind die Studierenden in der Lage, Sachverhalte zum Recht der unerlaubten Handlungen als Teilbereich der gesetzlichen Schuldverhältnisse sowie zur Geschäftsführung ohne Auftrag und zum Bereicherungsrecht zu analysieren und zu lösen;</li> </ul> <p>Die Teilnahme an den Arbeitsgemeinschaften befähigt die Studierenden, Problemstellungen zum Bürgerlichen Recht in der Gruppe zu erörtern und Ergebnisse zu präsentieren.</p>
<b>Inhalte</b>	<p>Allgemeiner Teil des BGB (§§ 1-240 BGB), insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Rechtsgeschäftslehre,</li> <li>- Mängel des Rechtsgeschäfts,</li> <li>- Stellvertretung;</li> </ul> <p>Grundzüge des Allgemeinen Teils des Schuldrechts (§§ 241-432 BGB), insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Entstehung von Schuldverhältnissen,</li> <li>- Leistungsstörungenrecht,</li> <li>- Gläubiger- und Schuldnerstellung,</li> <li>- Mehrheit von Parteien beim Schuldverhältnis,</li> <li>- Beteiligung Dritter am Schuldverhältnis,</li> <li>- Verbraucherschutzrecht (AGB-Kontrolle, Fernabsatzrecht);</li> </ul> <p>Wichtige Vertragstypen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kaufvertrag,</li> <li>- Mietvertrag,</li> <li>- Pachtvertrag,</li> <li>- Werkvertrag,</li> <li>- Dienstvertrag,</li> <li>- Leihe,</li> <li>- Schenkung;</li> </ul> <p>Deliktsrecht (§§ 823 ff. BGB);</p> <p>Grundzüge des Schadensrechts (§§ 249 ff. BGB);</p> <p>Bereicherungsrecht (§§ 812 ff. BGB);</p> <p>Geschäftsführung ohne Auftrag (§§ 677 ff. BGB);</p> <p>Methodik der Fallbearbeitung.</p>
<b>Lehrveranstaltungen</b>	<p>Vorlesung „Grundkurs BGB I“ (4 SWS)</p> <p>Vorlesung „Grundkurs BGB II“ (2 SWS)</p> <p>AG im Bürgerlichen Recht I+II (2 SWS)</p>

	<p>Vorlesung „Grundkurs BGB III“ (4 SWS)</p> <p>Vorlesung „Grundkurs BGB IV“ (3 SWS)</p> <p>AG im Bürgerlichen Recht III+IV (2 SWS)</p>
<b>Formale Teilnahmevoraussetzungen</b>	--
<b>Empfehlungen zur Teilnahme</b>	--
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	<p>Studienleistungen:</p> <p>Mindestens zwei bestandene Klausuren (je 90-120 Minuten) aus verschiedenen Gebieten (Grundkurs BGB I+II, Grundkurs BGB III+IV, etc.)</p> <p>Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Eine Mündliche Einzel- oder Gruppenprüfung (15-30 Minuten pro Prüfling);</li> <li>und</li> <li>- Eine Hausarbeit im Bürgerlichen Recht</li> </ul>
<b>Literatur</b>	Bekanntgabe in der Veranstaltung; siehe ggf. auch Online-Vorlesungsverzeichnis
<b>Weitere Angaben</b>	
<b>Organisationseinheit</b>	Juristische Fakultät
<b>Modulverantwortliche/r</b>	<p>Wechselnd.</p> <p>Prof. Dr. Petra Buck-Heeb.</p> <p>Prof. Dr. Jan Eichelberger;</p> <p>Prof. Dr. Jan Lüttringhaus;</p> <p>Prof. Dr. Roland Schwarze.</p>

<b>Modultitel</b>	<b>Einführung in das IT-/IP-Recht</b>
<b>Kennummer/Prüfcode</b>	
<b>Studiengang</b>	Informationstechnologierecht und Recht des geistigen Eigentums (LL.B.)
<b>Modultyp</b>	Pflichtmodul
<b>Leistungspunkte</b>	8 LP
<b>Häufigkeit des Angebotes</b>	Einmal jährlich
<b>Sprache</b>	Deutsch
<b>Kompetenzbereich</b>	
<b>Empfohlenes Fachsemester</b>	1.-2. Semester
<b>Moduldauer</b>	2 Semester
<b>Studentische Arbeitsbelastung</b>	gesamt: 240 Stunden
	davon Präsenz: 56 Stunden
	davon Selbststudium: 184 Stunden
<b>Weitere Verwendung des Moduls</b>	
<b>Qualifikationsziele</b>	<p>Das Modul vermittelt die Grundlagen des Informationstechnologierechts und des Rechts des geistigen Eigentums.</p> <p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Entwicklungen im Bereich der Neuen Medien im Hinblick auf ihre rechtliche Relevanz einzuordnen und zu bewerten</li> <li>- Juristische Problemstellungen in den Bereichen E-Commerce-Recht, Urheberrecht, Patentrecht, Markenrecht und Datenschutzrecht vor einem fachkundigen Publikum mittels wissenschaftlicher Darstellungs- und Ausdrucksweise präsentieren zu können.</li> </ul>
<b>Inhalte</b>	<p>Gebiete des Informationstechnologierechts;</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Fernabsatzgeschäfte,</li> <li>- Verbraucherschutz,</li> <li>- Datenschutz,</li> </ul>



	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Telemedien,</li> </ul> Gebiete des Rechts des geistigen Eigentums; <ul style="list-style-type: none"> <li>- Urheberrecht;</li> <li>- Gewerbliche Schutzrechte;</li> </ul>
<b>Lehrveranstaltungen</b>	Vorlesung „Einführung in das IT-/IP-Recht“ (2 SWS) Anfängerseminar „Einführung in das IT-/IP-Recht“ (2 SWS)
<b>Formale Teilnahmevoraussetzungen</b>	--
<b>Empfehlungen zur Teilnahme</b>	--
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Studienleistungen: -- Prüfungsleistungen: Ausarbeitung eines aktuellen IP-/IT-rechtsbezogenen Themas mit nicht mehr als 25.000 Zeichen und Referat (15 Minuten) mit anschließender Diskussion
<b>Literatur</b>	Bekanntgabe in der Veranstaltung; siehe ggf. auch Online-Vorlesungsverzeichnis
<b>Weitere Angaben</b>	
<b>Organisationseinheit</b>	Juristische Fakultät, Institut für Rechtsinformatik
<b>Modulverantwortliche/r</b>	Niklas Bröring, LL.M.

<b>Modultitel</b>	<b>Einführung in das Strafrecht</b>
<b>Kennummer/Prüfcode</b>	
<b>Studiengang</b>	Informationstechnologierecht und Recht des geistigen Eigentums (LL.B.)
<b>Modultyp</b>	Pflichtmodul
<b>Leistungspunkte</b>	20
<b>Häufigkeit des Angebotes</b>	Einmal jährlich
<b>Sprache</b>	Deutsch
<b>Kompetenzbereich</b>	
<b>Empfohlenes Fachsemester</b>	1.-2. Semester
<b>Moduldauer</b>	2 Semester
<b>Studentische Arbeitsbelastung</b>	gesamt: 600 Stunden
	davon Präsenz: 196 Stunden
	davon Selbststudium: 404 Stunden
<b>Weitere Verwendung des Moduls</b>	Rechtswissenschaften (Staatsexamen)
<b>Qualifikationsziele</b>	<p>Das Modul dient der Einführung in die Grundlagen des Strafrechts sowie der Einübung der juristischen Arbeitsweise.</p> <p>Die Studierenden sind nach erfolgreichem Abschluss des Moduls in der Lage, eigenständig unbekannte Fälle im Bereich des Strafrechts inhaltlich und formal korrekt zu lösen.</p> <p>Nach erfolgreichem Abschluss der Veranstaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- „Grundkurs Strafrecht I“ sind die Studierenden in der Lage, die Funktion und Legitimationsbedürftigkeit des staatlichen Strafens zu erkennen und die strafrechtlichen Grundbegriffe am Maßstab des dreistufigen Verbrechensaufbaus (Tatbestandsmäßigkeit, Rechtswidrigkeit, Schuld) zu erörtern;</li> <li>- „Grundkurs Strafrecht II“ sind die Studierenden in der Lage, Sachverhalte zur Irrtumslehre, zur Beteiligungslehre, zum Versuch und Rücktritt, zum fahrlässigen Delikt, zur Unterlassungsstrafbarkeit, sowie zu Straßenverkehrsdelikten, Aussage- und Rechtspflegedelikten, Delikten gegen die persönliche</li> </ul>

	<p>Freiheit, Ehrdelikten, Brandstiftungsdelikten sowie Urkundendelikten zu analysieren und zu lösen;</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- „Grundkurs Strafrecht III“ sind die Studierenden in der Lage, Sachverhalte zu Eigentums- und Vermögensdelikten zu analysieren und zu lösen;</li> </ul> <p>Die Teilnahme an den Arbeitsgemeinschaften befähigt die Studierenden, Problemstellungen zum Strafrecht in der Gruppe zu erörtern und Ergebnisse zu präsentieren.</p>
<b>Inhalte</b>	<p>Allgemeiner Teil des StGB (§§ 1-79b StGB), insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Tatbestandsmäßigkeit,</li> <li>- Rechtswidrigkeit,</li> <li>- Schuld;</li> </ul> <p>Straftaten gegen die Person (§§ 211-241a StGB); Eigentumsdelikte und Delikte gegen besondere Vermögenswerte (§§ 242-262 StGB); Allgemeine Vermögensdelikte (§§ 263-266b StGB); Straftaten gegen Gemeinschaftswerte (§§ 267-358 StGB).</p>
<b>Lehrveranstaltungen</b>	<p>Vorlesung „Grundkurs Strafrecht I“ (6 SWS); AG im Grundkurs Strafrecht I (2 SWS); Vorlesung „Grundkurs Strafrecht II“ (2 SWS); AG im Grundkurs Strafrecht II (2 SWS); Vorlesung „Grundkurs Strafrecht III“ (2 SWS); AG Grundkurs Strafrecht III (2 SWS).</p>
<b>Formale Teilnahmevoraussetzungen</b>	--
<b>Empfehlungen zur Teilnahme</b>	--
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	<p>Studienleistungen: Mindestens zwei bestandene Klausuren (je 90-120 Minuten) aus verschiedenen Gebieten des Strafrechts (Strafrecht I, Strafrecht II, Strafrecht III)</p> <p>Prüfungsleistungen: --</p>
<b>Literatur</b>	Bekanntgabe in der Veranstaltung; siehe ggf. auch Online-Vorlesungsverzeichnis
<b>Weitere Angaben</b>	
<b>Organisationseinheit</b>	Juristische Fakultät

<b>Modulverantwortliche/r</b>	Wechselnd. Prof. Dr. Susanne Beck; Prof. Dr. Sascha Ziemann;
-------------------------------	--------------------------------------------------------------------

<b>Modultitel</b>	<b>Methodenlehre</b>
<b>Kennnummer/Prüfcode</b>	
<b>Studiengang</b>	Informationstechnologierecht und Recht des geistigen Eigentums (LL.B.)
<b>Modultyp</b>	Pflichtmodul
<b>Leistungspunkte</b>	4
<b>Häufigkeit des Angebotes</b>	Einmal jährlich
<b>Sprache</b>	Deutsch
<b>Kompetenzbereich</b>	
<b>Empfohlenes Fachsemester</b>	1. oder 3. Semester
<b>Moduldauer</b>	1 Semester
<b>Studentische Arbeitsbelastung</b>	gesamt: 120 Stunden
	davon Präsenz: 28 Stunden
	davon Selbststudium: 92 Stunden
<b>Weitere Verwendung des Moduls</b>	Rechtswissenschaften (Staatsexamen)
<b>Qualifikationsziele</b>	<p>Das Modul vermittelt die grundlegenden Ideen der juristischen Methodenlehre.</p> <p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- kritisch rechts- und sprachtheoretisch die herrschende Methodenlehren zu beurteilen;</li> <li>- die juristischen Methoden in der praktischen Falllösung anzuwenden;</li> <li>- gerichtliche Entscheidungen zu analysieren.</li> </ul>
<b>Inhalte</b>	<p>Sachverhaltsauslegung: Wortlautauslegung, Systematische Auslegung, Historische Auslegung, Teleologische Auslegung;</p> <p>Ideengeschichte juristischer Methodenlehre;</p> <p>Wichtigste Werke herrschender juristischer Methodenlehre (u.a. Bydlinski, Esser, Fikentscher, Larenz, Pawlowski, Zippelius);</p> <p>Rechtsquellenlehre.</p>

<b>Lehrveranstaltungen</b>	Vorlesung „Juristische Methodenlehre“ (2 SWS)
<b>Formale Teilnahmevoraussetzungen</b>	--
<b>Empfehlungen zur Teilnahme</b>	--
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Studienleistungen: Klausur (60-120 Minuten)
	Prüfungsleistungen: --
<b>Literatur</b>	Bekanntgabe in der Veranstaltung; siehe ggf. auch Online-Vorlesungsverzeichnis
<b>Weitere Angaben</b>	
<b>Organisationseinheit</b>	Juristische Fakultät
<b>Modulverantwortliche/r</b>	Wechselnd. PD Dr. Andreas Dieckmann

<b>Modultitel</b>	<b>Verfassungsrecht</b>
<b>Kennnummer/Prüfcode</b>	
<b>Studiengang</b>	Informationstechnologierecht und Recht des geistigen Eigentums (LL.B.)
<b>Modultyp</b>	Pflichtmodul
<b>Leistungspunkte</b>	16
<b>Häufigkeit des Angebotes</b>	Einmal jährlich
<b>Sprache</b>	Deutsch
<b>Kompetenzbereich</b>	
<b>Empfohlenes Fachsemester</b>	1.-2. Semester
<b>Moduldauer</b>	2 Semester
<b>Studentische Arbeitsbelastung</b>	gesamt: 480 Stunden
	davon Präsenz: 144 Stunden
	davon Selbststudium: 336 Stunden
<b>Weitere Verwendung des Moduls</b>	Rechtswissenschaften (Staatsexamen)
<b>Qualifikationsziele</b>	<p>Das Modul vermittelt die Grundlagen der Grundrechtslehre, sowie der Staatstrukturprinzipien, der Aufgaben der Staatsorgane, sowie der Staatsfunktionen.</p> <p>Die Studierenden sind nach erfolgreichem Abschluss des Moduls in der Lage, eigenständig unbekannte Fälle im Bereich des Verfassungsrechts inhaltlich und formal korrekt zu lösen.</p> <p>Nach erfolgreichem Abschluss der Veranstaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- „Verfassungsrecht I“ sind die Studierenden in der Lage, Problemstellungen zur allgemeinen Grundrechtslehre zu bewerten, sowie Grundrechte und sog. „grundrechtsgleiche Rechte“ fallorientiert zu prüfen.</li> <li>- „Verfassungsrecht II“ sind die Studierenden in der Lage, Zusammenhänge des Staatsorganisationsrechts dazulegen.</li> </ul> <p>Die Teilnahme an den Arbeitsgemeinschaften befähigt die Studierenden, Problemstellungen zum Verfassungsrecht in der Gruppe zu erörtern und Ergebnisse zu präsentieren.</p>

<b>Inhalte</b>	<p>Grundrechte (Freiheits- und Gleichheitsrechte, Schutzbereich, Eingriffe, Schranken, Schranken-Schranken, Drittwirkung);</p> <p>Staatsstrukturprinzipien (Demokratieprinzip, Republik, Rechtsstaatsprinzip, Bundesstaatsprinzip, Sozialstaatsprinzip);</p> <p>Staatsorgane (Bundestag, Bundesrat, Bundesregierung, Bundespräsident, Bundesverfassungsgericht);</p> <p>Staatsfunktionen.</p>
<b>Lehrveranstaltungen</b>	<p>Vorlesung „Verfassungsrecht I“ (Grundrechte) (4 SWS)</p> <p>AG im Verfassungsrecht I (2 SWS)</p> <p>Vorlesung „Verfassungsrecht II“ (Staatsrecht) (4 SWS)</p> <p>AG im Verfassungsrecht II (2 SWS)</p>
<b>Formale Teilnahmevoraussetzungen</b>	--
<b>Empfehlungen zur Teilnahme</b>	--
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	<p>Studienleistungen:</p> <p>Mindestens eine bestandene Klausur Verfassungsrecht I oder II</p>
	<p>Prüfungsleistungen: --</p>
<b>Literatur</b>	Bekanntgabe in der Veranstaltung; siehe ggf. auch Online-Vorlesungsverzeichnis
<b>Weitere Angaben</b>	
<b>Organisationseinheit</b>	Juristische Fakultät
<b>Modulverantwortliche/r</b>	<p>Wechselnd.</p> <p>Prof. Dr. Hermann Butzer;</p> <p>Prof. Dr. Margrit Seckelmann</p>



<b>Modultitel</b>	<b>Sachenrecht</b>
<b>Kennummer/Prüfcode</b>	
<b>Studiengang</b>	Informationstechnologierecht und Recht des geistigen Eigentums (LL.B.)
<b>Modultyp</b>	Pflichtmodul
<b>Leistungspunkte</b>	4
<b>Häufigkeit des Angebotes</b>	Einmal jährlich
<b>Sprache</b>	Deutsch
<b>Kompetenzbereich</b>	
<b>Empfohlenes Fachsemester</b>	3. Semester
<b>Moduldauer</b>	1 Semester
<b>Studentische Arbeitsbelastung</b>	gesamt: 120 Stunden
	davon Präsenz: 48 Stunden
	davon Selbststudium: 72 Stunden
<b>Weitere Verwendung des Moduls</b>	Rechtswissenschaften (Staatsexmamen)
<b>Qualifikationsziele</b>	<p>Das Modul vermittelt einführende Kenntnisse im Sachenrecht.</p> <p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden befähigt, eigenständig unbekannte Fälle im Bereich des Sachenrechts inhaltlich umfassend und formal korrekt zu lösen.</p> <p>Nach erfolgreichem Abschluss der Veranstaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- „Sachenrecht I“ sind die Studierenden in der Lage, die Arten der Sachenrechte, die rechtliche geschützten Beziehungen zu Sachen und die Prinzipien des Sachenrechts zu erläutern. Darüber hinaus sind die Studierenden befähigt, Sachverhalte zum Besitz, Eigentum und Sicherungsrechten an beweglichen Sachen zu analysieren und zu lösen;</li> <li>- „Sachenrecht II“ sind die Studierenden in der Lage, die Grundlagen und Strukturen des Immobilienrechts zu erörtern;</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- „Sachenrecht III“ sind die Studierenden in der Lage, Sachverhalte zum Kreditsicherungsrecht zu analysieren und zu lösen;</li> </ul> <p>Die Teilnahme an den Arbeitsgemeinschaften befähigt die Studierenden, Problemstellungen zum Sachenrecht in der Gruppe zu erörtern und Ergebnisse zu präsentieren.</p>
<b>Inhalte</b>	<p>Sachenrecht;</p> <p>Arten der Sachenrechte und rechtlich geschützte Beziehungen zu Sachen und Prinzipien des Sachenrechts;</p> <p>Besitz/Eigentum/Sicherungsrechte an beweglichen Sachen;</p> <p>Übereignung von Grundstücken;</p> <p>Hypotheken- und Grundschuldrecht;</p> <p>Grundbuchrecht und Nachbarrecht.</p>
<b>Lehrveranstaltungen</b>	<p>Vorlesung „Sachenrecht I“ (2 SWS)</p> <p>Vorlesung „Sachenrecht II“ (2 SWS)</p> <p>AG Sachenrecht I+II (2 SWS)</p>
<b>Formale Teilnahmevoraussetzungen</b>	--
<b>Empfehlungen zur Teilnahme</b>	--
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	<p>Studienleistungen:</p> <p>Mindestens eine bestandene Klausur Sachenrecht I oder II</p> <p>Prüfungsleistungen: --</p>
<b>Literatur</b>	Bekanntgabe in der Veranstaltung; siehe ggf. auch Online-Vorlesungsverzeichnis
<b>Weitere Angaben</b>	
<b>Organisationseinheit</b>	Juristische Fakultät
<b>Modulverantwortliche/r</b>	<p>Wechselnd.</p> <p>Prof. Dr. Stephan Meder;</p> <p>Prof. Dr. Felipe Temming;</p> <p>Prof. Dr. Christian Wolf</p>

<b>Modultitel</b>	<b>Fortgeschrittenes Bürgerliches Recht</b>
<b>Kennummer/Prüfcode</b>	
<b>Studiengang</b>	Informationstechnologierecht und Recht des geistigen Eigentums (LL.B.)
<b>Modultyp</b>	Pflichtmodul
<b>Leistungspunkte</b>	8
<b>Häufigkeit des Angebotes</b>	Zweimal jährlich
<b>Sprache</b>	Deutsch
<b>Kompetenzbereich</b>	
<b>Empfohlenes Fachsemester</b>	3.-4. Semester
<b>Moduldauer</b>	1 Semester (u.U. auch 2 Semester)
<b>Studentische Arbeitsbelastung</b>	gesamt: 264 Stunden
	davon Präsenz: 48 Stunden
	davon Selbststudium: 216 Stunden
<b>Weitere Verwendung des Moduls</b>	Rechtswissenschaften (Staatsexamen), Große Übung Zivilrecht
<b>Qualifikationsziele</b>	<p>Das Modul fokussiert sich auf die Vertiefung sämtlicher Aspekte des Bürgerlichen Rechts.</p> <p>Nach erfolgreichem Abschluss sind die Studierenden in der Lage, fortgeschrittene, komplexe Fälle in sämtlichen Bereichen des Bürgerlichen Rechts inhaltlich umfassend und formal korrekt zu lösen.</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, ein materiell-rechtliches Gutachten auf dem Gebiet des Bürgerlichen Rechts zu erstellen.</p>
<b>Inhalte</b>	<p>BGB I-IV + Sachenrecht;</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Allgemeine Teil des BGB;</li> <li>- Vertragliche Schuldverhältnisse;</li> <li>- Gesetzliche Schuldverhältnisse;</li> <li>- Eigentum, Besitz, Sicherungsrechte an beweglichen Sachen;</li> <li>- Eigentum an Grundstücken, Grundpfandrechte, Nutzungsrechte.</li> </ul>

<b>Lehrveranstaltungen</b>	<p>Vorbereitungskurs auf die Übung im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene (2 SWS)</p> <p>Vorlesung „Übung für Fortgeschrittene im Bürgerlichen Recht“ (2 SWS)</p> <p>AG „Übung für Fortgeschrittene im Bürgerlichen Recht“ (2 SWS)</p>
<b>Formale Teilnahmevoraussetzungen</b>	--
<b>Empfehlungen zur Teilnahme</b>	--
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	<p>Studienleistungen: --</p> <p>Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- zwei von vier im Rahmen der Veranstaltung „Übung für Fortgeschrittene im Bürgerlichen Recht“ angebotenen Klausuren (je 3-5 Stunden)</li> <li>- und eine Hausarbeit (Falllösung).</li> </ul> <p>Die Klausuren müssen innerhalb eines Semesters geschrieben werden, die Hausarbeit kann innerhalb eines Zeitraums von 5 Jahren erbracht werden</p> <p>Notenzusammensetzung: arithmetisches Mittel aus zwei Klausuren und Hausarbeit</p> <p>Bestehen erfordert ein arithmetisches Mittel größer als 4 Punkte</p>
<b>Literatur</b>	Bekanntgabe in der Veranstaltung; siehe ggf. auch Online-Vorlesungsverzeichnis
<b>Weitere Angaben</b>	
<b>Organisationseinheit</b>	Juristische Fakultät
<b>Modulverantwortliche/r</b>	<p>Wechselnd.</p> <p>Prof. Dr. Petra Buck-Heeb;</p> <p>Prof. Dr. Tim W. Dornis;</p> <p>Prof. Dr. Jan Eichelberger;</p> <p>Prof. Dr. Malte Kramme;</p> <p>Prof. Dr. Stephan Meder;</p> <p>Prof. Dr. Roland Schwarze,</p> <p>Prof. Dr. Felipe Temming,</p> <p>Prof. Dr. Christian Wolf</p>

<b>Modultitel</b>	<b>Verwaltungsrecht</b>
<b>Kennnummer/Prüfcode</b>	
<b>Studiengang</b>	Informationstechnologierecht und Recht des geistigen Eigentums (LL.B.)
<b>Modultyp</b>	Pflichtmodul
<b>Leistungspunkte</b>	8
<b>Häufigkeit des Angebotes</b>	Einmal jährlich
<b>Sprache</b>	Deutsch
<b>Kompetenzbereich</b>	
<b>Empfohlenes Fachsemester</b>	3. und 4. Semester
<b>Moduldauer</b>	2 Semester
<b>Studentische Arbeitsbelastung</b>	gesamt: 240 Stunden
	davon Präsenz: 72 Stunden
	davon Selbststudium: 168 Stunden
<b>Weitere Verwendung des Moduls</b>	Rechtswissenschaften (Staatsexamen)
<b>Qualifikationsziele</b>	<p>Das Modul vermittelt die Grundlagen des Verwaltungsrechts. Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, Fälle und Fragen zum allgemeinen und besonderen Verwaltungsrecht inhaltlich umfassend und formal korrekt zu lösen.</p> <p>Nach erfolgreichem Abschluss der Veranstaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- „Allgemeines Verwaltungsrecht“ sind die Studierenden in der Lage, Sachverhalte zur Organisation der Verwaltung, zu den Rechtsquellen des Verwaltungsrechts, zu den allgemeinen Grundsätzen des Verwaltungsverfahrens, sowie zum Recht der Staatshaftung zu analysieren und zu lösen;</li> <li>- „Besonderes Verwaltungsrecht“ sind die Studierenden in der Lage, Sachverhalte zum Kommunalrecht, zum Polizei- und Ordnungsrecht, und zum Baurecht zu analysieren und zu lösen.</li> </ul>
<b>Inhalte</b>	Maßstäbe für die Rechtmäßigkeit des Verwaltungshandelns;

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Unbestimmter Rechtsbegriff,</li> <li>- Beurteilungsspielraum,</li> <li>- Ermessen,</li> </ul> <p>Verwaltungsvorschriften;</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verwaltungsakt,</li> <li>- öffentlich-rechtliche Verträge,</li> <li>- Satzungen,</li> <li>- Rechtsverordnungen,</li> <li>- Realakte,</li> </ul> <p>Kommunalrecht, Polizei- und Ordnungsrecht, Baurecht</p> <p>Spezielle Anwendungsprobleme bei einzelnen Rechtsverhältnissen</p>
<b>Lehrveranstaltungen</b>	<p>Vorlesung „Allgemeines Verwaltungsrecht“ (4 SWS)</p> <p>AG im Verwaltungsrecht Allgemeiner Teil (2 SWS)</p> <p>Vorlesung „Besonderes Verwaltungsrecht“ (4 SWS)</p> <p>AG im Verwaltungsrecht Besonderer Teil (2 SWS)</p>
<b>Formale Teilnahmevoraussetzungen</b>	--
<b>Empfehlungen zur Teilnahme</b>	--
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	<p>Studienleistungen:</p> <p>Mindestens eine bestandene Klausur im Allgemeinen Verwaltungsrecht oder im Besonderen Verwaltungsrecht</p> <p>Prüfungsleistungen: --</p>
<b>Literatur</b>	Bekanntgabe in der Veranstaltung; siehe ggf. auch Online-Vorlesungsverzeichnis
<b>Weitere Angaben</b>	
<b>Organisationseinheit</b>	
<b>Modulverantwortliche/r</b>	Prof. Dr. Veith Mehde;

<b>Modultitel</b>	<b>Europarecht</b>
<b>Kennnummer/Prüfcode</b>	
<b>Studiengang</b>	Informationstechnologierecht und Recht des geistigen Eigentums (LL.B.)
<b>Modultyp</b>	Pflichtmodul
<b>Leistungspunkte</b>	8
<b>Häufigkeit des Angebotes</b>	Einmal jährlich
<b>Sprache</b>	Deutsch
<b>Kompetenzbereich</b>	
<b>Empfohlenes Fachsemester</b>	3. Und 4. Semester
<b>Moduldauer</b>	2 Semester
<b>Studentische Arbeitsbelastung</b>	gesamt: 240 Stunden
	davon Präsenz: 96 Stunden
	davon Selbststudium: 144 Stunden
<b>Weitere Verwendung des Moduls</b>	Rechtswissenschaften (Staatsexamen)
<b>Qualifikationsziele</b>	<p>Das Modul vermittelt die Grundlagen des Europarechts.</p> <p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden befähigt, europarechtliche Fragestellungen umfassend zu bearbeiten und Konflikte mit dem nationalen Recht zu identifizieren und kritisch zu bewerten.</p> <p>Nach erfolgreichem Abschluss der Veranstaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- „Europarecht I“ sind die Studierenden in der Lage, die Prinzipien und Ziele der Union, das Verhältnis zwischen der Union und ihren Mitgliedsstaaten, die rechtliche Stellung des Einzelnen, die Organe, das Rechtsetzungsverfahren, die Handlungsformen, und das Rechtsschutzsystem der Union zu erörtern;</li> <li>- „Europarecht II“ sind die Studierenden in der Lage, Sachverhalte zu den Grundfreiheiten des Unionsrechts, dem Beihilfenrecht und der Rechtsangleichung zu beurteilen.</li> </ul>
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- aktuelle rechtliche Grundlagen der Europäischen Union,</li> <li>- Prinzipien und Ziele der Union,</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verhältnis zwischen der Union und ihren Mitgliedstaaten,</li> <li>- Organe der Union,</li> <li>- Rechtsetzungsverfahren, Handlungsformen und Rechtsschutzsystem der Union,</li> <li>- Binnenmarktrecht,</li> <li>- Grundfreiheiten des Unionsrechts,</li> <li>- Beihilfenrecht,</li> <li>- Rechtsangleichung,</li> <li>- Unionsbürgerschaft,</li> <li>- Außenbeziehungen der Union.</li> </ul>
<b>Lehrveranstaltungen</b>	<p>Vorlesung „Europarecht I“ (4 SWS)</p> <p>Vorlesung „Europarecht II“ (2 SWS)</p> <p>AG im Europarecht I+II (4 SWS)</p>
<b>Formale Teilnahmevoraussetzungen</b>	--
<b>Empfehlungen zur Teilnahme</b>	--
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Studienleistungen: Mindestens eine bestandene Klausur Europarecht I oder II
	Prüfungsleistungen: --
<b>Literatur</b>	Bekanntgabe in der Veranstaltung; siehe ggf. auch Online-Vorlesungsverzeichnis
<b>Weitere Angaben</b>	
<b>Organisationseinheit</b>	Juristische Fakultät
<b>Modulverantwortliche/r</b>	Prof. Dr. Claas Friedrich Germelmann, LL.M.



<b>Modultitel</b>	<b>Fortgeschrittenes IT-/IP-Recht</b>
<b>Kennnummer/Prüfcode</b>	
<b>Studiengang</b>	Informationstechnologierecht und Recht des geistigen Eigentums (LL.B.)
<b>Modultyp</b>	Pflichtmodul
<b>Leistungspunkte</b>	10
<b>Häufigkeit des Angebotes</b>	Einmal jährlich
<b>Sprache</b>	Englisch
<b>Kompetenzbereich</b>	
<b>Empfohlenes Fachsemester</b>	3. und 4. Semester
<b>Moduldauer</b>	2 Semester
<b>Studentische Arbeitsbelastung</b>	gesamt: 235 Stunden
	davon Präsenz: 72 Stunden
	davon Selbststudium: 228 Stunden
<b>Weitere Verwendung des Moduls</b>	
<b>Qualifikationsziele</b>	<p>Das Modul dient der Vertiefung der bereits erarbeiteten Kenntnisse im Informationstechnologierecht und Recht des geistigen Eigentums.</p> <p>Nach erfolgreichem Abschluss sind die Studierenden in der Lage, die Grundzüge des Europarechts und seinen Einfluss auf das</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Recht des geistigen Eigentums, insbesondere das Urheberrecht,</li> <li>- und das IT-Recht, insbesondere das E-Commerce-Recht und Datenschutzrecht</li> </ul> <p>sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene anzuwenden.</p> <p>Darüber hinaus sind die Studierenden ideal vorbereitet, in dem anschließenden Auslandsaufenthalt juristische Fragestellungen in englischer Sprache zu verstehen und zu untersuchen.</p>
<b>Inhalte</b>	Englische Rechtsterminologie;

	<p>Europarechtliche Vereinheitlichung im Bereich des Urheberrechts und die innerstaatliche Umsetzung;</p> <p>Im IT-Recht, insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Recht des E-Commerce (Vertragsschluss im Internet, Widerrufsrecht, Fernabsatzgeschäfte, Rückabwicklung, Verantwortlichkeit bei Fremdnutzung, Störerhaftung)</li> <li>- Datenschutzrecht.</li> </ul>
<b>Lehrveranstaltungen</b>	<p>Vorlesung „European Copyright Law“ (2 SWS)</p> <p>Vorlesung „European IT-Law“ (2 SWS)</p> <p>Vorlesung „Englische Rechtssprache“ (Jede englischsprachige Veranstaltung, die gem. § 4 Abs. 1 Nr. 1 lit. d) NJAG als Fremdsprachennachweis anerkannt wird.) (2 SWS)</p>
<b>Formale Teilnahmevoraussetzungen</b>	--
<b>Empfehlungen zur Teilnahme</b>	Erfolgreiches Absolvieren des Moduls „Einführung in das IT-/IP-Recht“
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	<p>Studienleistungen:</p> <p>Bestehen einer Klausur, oder einer mündlichen Prüfung, oder eines Essays, oder eines Referats im Fach englische Rechtssprache.</p> <p>Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Mündliche Einzel- oder Gruppenprüfung in englischer Sprache, 15-30 Minuten pro Prüfling, oder</li> <li>- Verfassen eines Essays in englischer Sprache, oder</li> <li>- Schreiben einer Klausur in englischer Sprache</li> </ul> <p>im Zuge der Veranstaltung „European Copyright Law“ oder „European IT-Law“.</p>
<b>Literatur</b>	Bekanntgabe in der Veranstaltung; siehe ggf. auch Online-Vorlesungsverzeichnis
<b>Weitere Angaben</b>	
<b>Organisationseinheit</b>	Juristische Fakultät, Institut für Rechtsinformatik
<b>Modulverantwortliche/r</b>	<p>RA Marius Mesenbrink;</p> <p>Dr. Iheanyi Nwankwo;</p> <p>Dr. Mark Stauch</p>

<b>Modultitel</b>	<b>Informationstechnologie- und Datenschutzrecht</b>
<b>Kennummer/Prüfcode</b>	
<b>Studiengang</b>	Informationstechnologierecht und Recht des geistigen Eigentums (LL.B.)
<b>Modultyp</b>	Pflichtmodul
<b>Leistungspunkte</b>	24
<b>Häufigkeit des Angebotes</b>	Einmal jährlich
<b>Sprache</b>	Deutsch
<b>Kompetenzbereich</b>	
<b>Empfohlenes Fachsemester</b>	7. und 8. Semester
<b>Moduldauer</b>	2 Semester
<b>Studentische Arbeitsbelastung</b>	gesamt: 720 Stunden
	davon Präsenz: 84 Stunden
	davon Selbststudium: 636 Stunden
<b>Weitere Verwendung des Moduls</b>	Rechtswissenschaften (Staatsexamen); Schwerpunkt 7
<b>Qualifikationsziele</b>	<p>Das Modul dient der weiteren Vertiefung der Kenntnisse im Informationstechnologierecht.</p> <p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, unbekannte, komplexe und tagesaktuelle Sachverhalte und Fragestellungen im Bereich des Informationstechnologierecht, insbesondere im E-Commerce-Recht, Datenschutzrecht und IT-Vertragsrecht rechtlich zu beurteilen.</p>
<b>Inhalte</b>	<p>Geschichte und Methoden des IT-Rechts/Begriffsbestimmung;</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Elektronischer Rechtsverkehr,</li> <li>- Fernabsatz,</li> <li>- Elektronisches Kundmachungswesen,</li> <li>- Rechtsinformationssysteme,</li> <li>- Recht elektronischer Signaturen,</li> </ul> <p>Datenschutzrecht;</p> <p>Recht der IT-Sicherheit;</p> <p>Grundzüge des IT-Vertrags- und Haftungsrechts.</p>

<b>Lehrveranstaltungen</b>	<p>Vorlesung „Datenschutz (und Normen des e-Government)“ (2 SWS)</p> <p>Vorlesung „IT-Vertragsrecht“ (2 SWS)</p> <p>Vorlesung „Europäisches und Deutsches Wettbewerbsrecht“ (2 SWS)</p> <p>Vorlesung „Öffentliches Medienrecht und Kommunikationsrecht“ (2 SWS)</p> <p>Vorlesung „Datenschutzrecht“ (2 SWS)</p> <p>Vorlesung „Recht der neuen Technologien“ (2 SWS)</p>
<b>Formale Teilnahmevoraussetzungen</b>	--
<b>Empfehlungen zur Teilnahme</b>	Erfolgreiches Absolvieren des Moduls „Fortgeschrittenes IT-/IP-Recht“
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	<p>Studienleistungen: --</p> <p>Prüfungsleistungen:</p> <p>Modulübergreifende Prüfung für die Module „Informationstechnologie- und Datenschutzrecht“ und „Geistiges Eigentum“:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- mündliche Gruppenprüfung (15 Minuten pro Prüfling)</li> <li>- und Klausur (180-300 Minuten)</li> </ul>
<b>Literatur</b>	Bekanntgabe in der Veranstaltung; siehe ggf. auch Online-Vorlesungsverzeichnis
<b>Weitere Angaben</b>	
<b>Organisationseinheit</b>	Juristische Fakultät, Institut für Rechtsinformatik
<b>Modulverantwortliche/r</b>	<p>Prof. Dr. Tim W. Dornis;</p> <p>Prof. Dr. Malte Kramme;</p> <p>Prof. Dr. Margrit Seckelmann;</p>

<b>Modultitel</b>	<b>Geistiges Eigentum</b>
<b>Kennnummer/Prüfcode</b>	
<b>Studiengang</b>	Informationstechnologierecht und Recht des geistigen Eigentums (LL.B.)
<b>Modultyp</b>	Pflichtmodul
<b>Leistungspunkte</b>	24
<b>Häufigkeit des Angebotes</b>	Einmal jährlich
<b>Sprache</b>	Deutsch
<b>Kompetenzbereich</b>	
<b>Empfohlenes Fachsemester</b>	7. und 8. Semester
<b>Moduldauer</b>	2 Semester
<b>Studentische Arbeitsbelastung</b>	gesamt: 720 Stunden
	davon Präsenz: 84 Stunden
	davon Selbststudium: 636 Stunden
<b>Weitere Verwendung des Moduls</b>	Rechtswissenschaften (Staatsexamen); Schwerpunkt 7
<b>Qualifikationsziele</b>	<p>Das Modul dient der weiteren Vertiefung der Kenntnisse im Recht des geistigen Eigentums.</p> <p>Nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, unbekannte, komplexe und tagesaktuelle Sachverhalte und Fragestellungen des geistigen Eigentums, insbesondere im Urheberrecht, Patentrecht und Markenrecht, zu beurteilen.</p> <p>Außerdem haben sie ein tiefes Verständnis über die systematischen und inhaltlichen Zusammenhänge zwischen dem Informationstechnologierecht und dem Immaterialgüterrecht erlangt.</p>
<b>Inhalte</b>	<p>Grundbegriffe und Prinzipien des deutschen Urheberrechts;</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Schutzgegenstand,</li> <li>- Rechtsinhaberschaft,</li> <li>- Urhebervertragsrecht,</li> <li>- Schutzzumfang,</li> <li>- Sanktionen</li> </ul> <p>Theoretische und ökonomische Grundlagen;</p>

	<p>Harmonisierungsstand des europäischen Urheberrechts;          Patentrecht;          Sortenschutzrecht;          Halbleiterschutzrecht;          Markenrecht;          Schnittstellen zum Informationstechnologierecht.</p>
<b>Lehrveranstaltungen</b>	<p>Vorlesung „Urheberrecht“ (2 SWS)          Vorlesung „Gewerblicher Rechtsschutz“ (2 SWS)          Vorlesung „Immaterialgüterrechtliche Aspekte der Informationstechnologie“ (2 SWS)</p>
<b>Formale Teilnahmevoraussetzungen</b>	--
<b>Empfehlungen zur Teilnahme</b>	Erfolgreiches Absolvieren des Moduls „Fortgeschrittenes IT-/IP-Recht“
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Studienleistungen: --
	<p>Prüfungsleistungen:          Modulübergreifende Prüfung für die Module „Informationstechnologie- und Datenschutzrecht“ und „Geistiges Eigentum“:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- mündliche Gruppenprüfung (15 Minuten pro Prüfling)</li> <li>- und Klausur (180-300 Minuten)</li> </ul>
<b>Literatur</b>	Bekanntgabe in der Veranstaltung; siehe ggf. auch Online-Vorlesungsverzeichnis
<b>Weitere Angaben</b>	
<b>Organisationseinheit</b>	Juristische Fakultät, Institut für Rechtsinformatik
<b>Modulverantwortliche/r</b>	<p>Prof. Dr. Jan Eichelberger;          Prof. Dr. Tim W. Dornis</p>

<b>Modultitel</b>	<b>Bachelorprojekt</b>
<b>Kennummer/Prüfcode</b>	
<b>Studiengang</b>	Informationstechnologierecht und Recht des geistigen Eigentums (LL.B.)
<b>Modultyp</b>	Pflichtmodul
<b>Leistungspunkte</b>	10
<b>Häufigkeit des Angebotes</b>	Einmal jährlich
<b>Sprache</b>	Deutsch
<b>Kompetenzbereich</b>	
<b>Empfohlenes Fachsemester</b>	8. Semester
<b>Moduldauer</b>	1 Semester
<b>Studentische Arbeitsbelastung</b>	gesamt: 300 Stunden
	davon Präsenz: 2 Stunden
	davon Selbststudium: 298 Stunden
<b>Weitere Verwendung des Moduls</b>	Rechtswissenschaften (Staatsexamen); Schwerpunkt 7
<b>Qualifikationsziele</b>	<p>Das Modul fokussiert sich auf die selbstständige Bearbeitung eines Spezialthemas im Informationstechnologierecht oder im Recht des geistigen Eigentums.</p> <p>Nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, sich selbstständig in ein aktuelles Forschungsthema einzuarbeiten und sich wissenschaftlich mit diesem auseinanderzusetzen.</p> <p>Sie sind befähigt, ihre Ergebnisse in einem Seminarvortrag vorzustellen und anschließend eine wissenschaftliche Diskussion darüber zu führen. Die Studierenden beherrschen die Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens, der Literaturrecherche, die Anwendung des erworbenen Fachwissens, den Medieneinsatz sowie Präsentationstechniken und die Fähigkeit zur Diskussionsleitung.</p>
<b>Inhalte</b>	Probleme und Fragestellungen des IT- und IP-Rechts
<b>Lehrveranstaltungen</b>	--

<b>Formale Teilnahmevoraussetzungen</b>	150 Leistungspunkte (ECTS) aus den Pflicht- und Wahlpflichtmodulen
<b>Empfehlungen zur Teilnahme</b>	--
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Studienleistungen: --
	Prüfungsleistungen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bachelorarbeit (sechs Wochen Bearbeitungszeit, maximal 85.000 Zeichen),</li> <li>- Seminarvortrag;</li> </ul> Notenzusammensetzung: 80 % Bachelorarbeit, 20 % Seminarvortrag
<b>Literatur</b>	Selbstständig.
<b>Weitere Angaben</b>	
<b>Organisationseinheit</b>	Juristische Fakultät, Institut für Rechtsinformatik
<b>Modulverantwortliche/r</b>	Studiendekan; Prof. Dr. Tim W. Dornis; Prof. Dr. Jan Eichelberger; Prof. Dr. Malte Kramme Prof. Dr. Margrit Seckelmann;



<b>Modultitel</b>	<b>Zivilprozessrecht</b>
<b>Kennnummer/Prüfcode</b>	
<b>Studiengang</b>	Informationstechnologierecht und Recht des geistigen Eigentums (LL.B.)
<b>Modultyp</b>	Wahlpflichtmodul
<b>Leistungspunkte</b>	8
<b>Häufigkeit des Angebotes</b>	Einmal jährlich
<b>Sprache</b>	Deutsch
<b>Kompetenzbereich</b>	
<b>Empfohlenes Fachsemester</b>	3. und 4., 5. und 6., oder 7. und 8. Semester
<b>Moduldauer</b>	2 Semester
<b>Studentische Arbeitsbelastung</b>	gesamt: 300 Stunden
	davon Präsenz: 70 Stunden
	davon Selbststudium: 230 Stunden
<b>Weitere Verwendung des Moduls</b>	Rechtswissenschaften (Staatsexamen)
<b>Qualifikationsziele</b>	<p>Das Modul vermittelt grundlegende Kenntnisse zum Zivilprozessrecht.</p> <p>Nach erfolgreichem Abschluss sind die Studierenden in der Lage, eigenständig unbekannte Fälle im Bereich des Zivilprozessrechts inhaltlich und formal korrekt zu lösen und Systemzusammenhänge zu erkennen.</p> <p>Nach erfolgreichem Abschluss der Veranstaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- „Zivilprozessrecht I“ sind die Studierenden in der Lage, Sachverhalte zum Gerichtsverfassungsrecht, zum Ablauf gerichtlicher Verfahren und zum Zusammenhang des Zivilprozessrechts und dem materiellen bürgerlichen Recht zu analysieren und zu lösen;</li> <li>- „Zivilprozessrecht II“ sind die Studierenden in der Lage, Sachverhalte im Zwangsvollstreckungsrecht zu analysieren und zu lösen.</li> </ul>
<b>Inhalte</b>	Klageerhebung, Gerichtszuständigkeit, Beweismittel, Rechtsmittel, Widerklage, Versäumnisurteil, Anerkenntnis (ZPO I);

	Zwangsvollstreckungs- und Insolvenzrecht mit sachenrechtlichen Wertungen (ZPO II).
<b>Lehrveranstaltungen</b>	Vorlesung „Zivilprozessrecht I“ (SWS 2) Vorlesung „Zivilprozessrecht II“ (SWS 2)
<b>Formale Teilnahmevoraussetzungen</b>	--
<b>Empfehlungen zur Teilnahme</b>	--
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Studienleistungen: Klausur, Hausarbeit oder mündliche Prüfung in Zivilprozessrecht II
	Prüfungsleistungen: --
<b>Literatur</b>	Bekanntgabe in der Veranstaltung; siehe ggf. auch Online-Vorlesungsverzeichnis
<b>Weitere Angaben</b>	
<b>Organisationseinheit</b>	Juristische Fakultät
<b>Modulverantwortliche/r</b>	Prof. Dr. Christian Wolf

<b>Modultitel</b>	<b>Streitbeilegung</b>
<b>Kennnummer/Prüfcode</b>	
<b>Studiengang</b>	Informationstechnologierecht und Recht des geistigen Eigentums (LL.B.)
<b>Modultyp</b>	Wahlpflichtmodul
<b>Leistungspunkte</b>	4
<b>Häufigkeit des Angebotes</b>	Einmal jährlich
<b>Sprache</b>	Deutsch
<b>Kompetenzbereich</b>	
<b>Empfohlenes Fachsemester</b>	2., 4., oder 8. Semester
<b>Moduldauer</b>	1 Semester
<b>Studentische Arbeitsbelastung</b>	gesamt: 120 Stunden
	davon Präsenz: 28 Stunden
	davon Selbststudium: 92 Stunden
<b>Weitere Verwendung des Moduls</b>	Rechtswissenschaften (Staatsexamen)
<b>Qualifikationsziele</b>	<p>Das Modul vermittelt allgemeine Kenntnisse zur internationalen Streitbeilegung.</p> <p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Grundlagen der friedlichen Streitbeilegung;</li> <li>- das Rechtsschutzsystem der Europäischen Union;</li> <li>- die Gemeinsamkeiten und Unterschiede des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, des Internationalen Gerichtshofs, des Internationalen Seegerichtshofs und des Internationalen Strafgerichtshofs;</li> <li>- und Streitbeilegungsmechanismen der WTO</li> </ul> <p>zu erläutern.</p>
<b>Inhalte</b>	<p>Grundlagen der friedlichen Streitbeilegung;</p> <p>Rechtsschutzsystem der EU;</p> <p>Streitbeilegungsverfahren der WTO;</p>

	<p>Aufgaben und Funktionen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, des Internationalen Gerichtshofs, des Internationalen Seegerichtshofs und des Internationalen Strafgerichtshofs (Internationale Streitbeilegung);</p> <p>Beilegung von Streitigkeiten über internationale Handelsverträge unter der Leitung von internationalen Institutionen wie beispielsweise der internationalen Handelskammer (ICC).</p>
<b>Lehrveranstaltungen</b>	Vorlesung „Internationale Streitbeilegung“ (2 SWS)
<b>Formale Teilnahmevoraussetzungen</b>	--
<b>Empfehlungen zur Teilnahme</b>	--
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Studienleistungen: Klausur, Hausarbeit oder mündliche Prüfung in „Internationale Streitbeilegung“
	Prüfungsleistungen: --
<b>Literatur</b>	Bekanntgabe in der Veranstaltung; siehe ggf. auch Online-Vorlesungsverzeichnis
<b>Weitere Angaben</b>	
<b>Organisationseinheit</b>	Juristische Fakultät
<b>Modulverantwortliche/r</b>	Prof. Dr. Claas Friedrich Germelmann, LL.M.; Dr. Stefan Birkner

<b>Modultitel</b>	<b>Alternative Streitbeilegung</b>
<b>Kennnummer/Prüfcode</b>	
<b>Studiengang</b>	Informationstechnologierecht und Recht des geistigen Eigentums (LL.B.)
<b>Modultyp</b>	Wahlpflichtmodul
<b>Leistungspunkte</b>	4
<b>Häufigkeit des Angebotes</b>	Einmal jährlich
<b>Sprache</b>	Deutsch
<b>Kompetenzbereich</b>	
<b>Empfohlenes Fachsemester</b>	3. oder 7. Semester
<b>Moduldauer</b>	1 Semester
<b>Studentische Arbeitsbelastung</b>	gesamt:
	davon Präsenz: 28 Stunden
	davon Selbststudium: 92 Stunden
<b>Weitere Verwendung des Moduls</b>	Rechtswissenschaften (Staatsexamen)
<b>Qualifikationsziele</b>	<p>Das Modul vermittelt allgemeine Kenntnisse zur alternativen Streitbeilegung.</p> <p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Grundzüge der Mediation,</li> <li>- der Schiedsgerichtbarkeit,</li> <li>- und ihrer internationalen Bezüge</li> </ul> <p>eigenständig auf vorher unbekannte Sachverhalte anzuwenden.</p>
<b>Inhalte</b>	<p>Strukturierte Streitbeilegungsmethoden;</p> <p>Grundzüge der Mediation und Schiedsgerichtsbarkeit, einschließlich ihrer internationalen Bezüge.</p>
<b>Lehrveranstaltungen</b>	Vorlesung „Alternative Streitbeilegung“ (SWS 2)
<b>Formale Teilnahmevoraussetzungen</b>	--

<b>Empfehlungen zur Teilnahme</b>	--
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Studienleistungen: Klausur, Hausarbeit oder mündliche Prüfung in „Alternative Streitbeilegung“
	Prüfungsleistungen: --
<b>Literatur</b>	Bekanntgabe in der Veranstaltung; siehe ggf. auch Online-Vorlesungsverzeichnis
<b>Weitere Angaben</b>	
<b>Organisationseinheit</b>	Juristische Fakultät
<b>Modulverantwortliche/r</b>	Prof. Dr. Christian Wolf; PD Dr. Tobias Voigt

<b>Modultitel</b>	<b>Wettbewerbsrecht</b>
<b>Kennnummer/Prüfcode</b>	
<b>Studiengang</b>	Informationstechnologierecht und Recht des geistigen Eigentums (LL.B.)
<b>Modultyp</b>	Wahlpflichtmodul
<b>Leistungspunkte</b>	4
<b>Häufigkeit des Angebotes</b>	Einmal jährlich
<b>Sprache</b>	Deutsch
<b>Kompetenzbereich</b>	
<b>Empfohlenes Fachsemester</b>	3. oder 7. Semester
<b>Moduldauer</b>	1 Semester
<b>Studentische Arbeitsbelastung</b>	gesamt: 120 Stunden
	davon Präsenz: 28 Stunden
	davon Selbststudium: 92 Stunden
<b>Weitere Verwendung des Moduls</b>	Rechtswissenschaften (Staatsexamen)
<b>Qualifikationsziele</b>	<p>Das Modul vermittelt allgemeine Kenntnisse zum deutschen und europäischen Wettbewerbsrecht.</p> <p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, Sachverhalte unter Zugrundelegung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- des Rechts des unlauteren Wettbewerbs einschließlich Rechtsverwirklichung,</li> <li>- des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen einschließlich Rechtsdurchsetzung;</li> <li>- des Verbots wettbewerbsbeschränkender Verträge sowie missbräuchlichen Unternehmensverhaltens,</li> <li>- und der europäischen Fusionskontrolle</li> </ul> <p>zu analysieren und zu lösen.</p>
<b>Inhalte</b>	Europäisches Wettbewerbsrechts (Art. 101 ff. AEUV); Deutsches Wettbewerbsrecht (§§ 1 ff., 19 ff. GWB, UWG)
<b>Lehrveranstaltungen</b>	Vorlesung „Europäisches und Deutsches Wettbewerbsrecht“ (SWS 2)

<b>Formale Teilnahmevoraussetzungen</b>	--
<b>Empfehlungen zur Teilnahme</b>	--
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Studienleistungen: Klausur, Hausarbeit oder mündliche Prüfung in „Wettbewerbsrecht“
	Prüfungsleistungen: --
<b>Literatur</b>	Bekanntgabe in der Veranstaltung; siehe ggf. auch Online-Vorlesungsverzeichnis
<b>Weitere Angaben</b>	
<b>Organisationseinheit</b>	Juristische Fakultät
<b>Modulverantwortliche/r</b>	Prof. Dr., Dr. h.c. Bernd H. Oppermann, Prof. h.c. (UMCS), LL.M. (UCLA)



<b>Modultitel</b>	<b>Legal Tech</b>
<b>Kennnummer/Prüfcode</b>	
<b>Studiengang</b>	Informationstechnologierecht und Recht des geistigen Eigentums (LL.B.)
<b>Modultyp</b>	Wahlpflichtmodul
<b>Leistungspunkte</b>	4
<b>Häufigkeit des Angebotes</b>	Einmal jährlich
<b>Sprache</b>	Deutsch
<b>Kompetenzbereich</b>	
<b>Empfohlenes Fachsemester</b>	3. oder 7. Semester
<b>Moduldauer</b>	1 Semester
<b>Studentische Arbeitsbelastung</b>	gesamt: 120 Stunden
	davon Präsenz: 28 Stunden
	davon Selbststudium: 92 Stunden
<b>Weitere Verwendung des Moduls</b>	Rechtswissenschaften (Staatsexamen)
<b>Qualifikationsziele</b>	Das Modul vermittelt allgemeine Kenntnisse im Legal Tech. Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, <ul style="list-style-type: none"> <li>- die fortschreitende Digitalisierung in der Anwaltsbranche zu erkennen;</li> <li>- frühzeitig Möglichkeiten zur Standardisierung, Automatisierung und Skalierbarkeit einzurichten.</li> </ul>
<b>Inhalte</b>	Einführung Legal Tech; Auswirkungen auf die Rechtsbranche; Praxisteil: KI-basierte Assistenzsysteme; Workshop: Legal Design Thinking.
<b>Lehrveranstaltungen</b>	Seminar „Legal Tech“ (2 SWS)
<b>Formale Teilnahmevoraussetzungen</b>	--

<b>Empfehlungen zur Teilnahme</b>	--
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Studienleistungen: Klausur, Hausarbeit oder mündliche Prüfung in „Legal Tech“
	Prüfungsleistungen: --
<b>Literatur</b>	Bekanntgabe in der Veranstaltung; siehe ggf. auch Online-Vorlesungsverzeichnis
<b>Weitere Angaben</b>	
<b>Organisationseinheit</b>	Juristische Fakultät
<b>Modulverantwortliche/r</b>	Prof. Dr. Christian Wolf; RA Florian Specht; RA Michael Friedmann

<b>Modultitel</b>	<b>Rechtsvergleichung</b>
<b>Kennnummer/Prüfcode</b>	
<b>Studiengang</b>	Informationstechnologierecht und Recht des geistigen Eigentums (LL.B.)
<b>Modultyp</b>	Wahlpflichtmodul
<b>Leistungspunkte</b>	4
<b>Häufigkeit des Angebotes</b>	Einmal jährlich
<b>Sprache</b>	Deutsch
<b>Kompetenzbereich</b>	
<b>Empfohlenes Fachsemester</b>	3. oder 7. Semester
<b>Moduldauer</b>	1 Semester
<b>Studentische Arbeitsbelastung</b>	gesamt: 120 Stunden
	davon Präsenz: 28 Stunden
	davon Selbststudium: 92 Stunden
<b>Weitere Verwendung des Moduls</b>	Rechtswissenschaften (Staatsexamen)
<b>Qualifikationsziele</b>	<p>Das Modul vermittelt allgemeine Kenntnisse in der Rechtsvergleichung.</p> <p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- internationalrechtliche Sachverhalte mithilfe der wesentlichen Anwendungen der Rechtsvergleichung unter Berücksichtigung ihrer Funktionen, Ziele, Methoden und Historie zu analysieren und zu lösen;</li> <li>- die wesentlichen Inhalte der wichtigsten Rechtsfamilien der Welt zu erläutern.</li> </ul>
<b>Inhalte</b>	„Traditionelle“ Rechtsvergleichung; Hauptmerkmale der wichtigsten Rechtsfamilien der Welt (Zivilrecht, anglo-amerikanisches Common Law, nicht-westliche Rechtstraditionen in Asien, Scharia und gemischte Rechtssysteme).
<b>Lehrveranstaltungen</b>	Vorlesung „Comparative Law / Rechtsvergleichung“ (SWS 2)
<b>Formale</b>	--

<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	
<b>Empfehlungen zur Teilnahme</b>	--
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Studienleistungen: Klausur, Hausarbeit oder mündliche Prüfung in „Comparative Law / Rechtsvergleichung“
	Prüfungsleistungen: --
<b>Literatur</b>	Bekanntgabe in der Veranstaltung; siehe ggf. auch Online-Vorlesungsverzeichnis
<b>Weitere Angaben</b>	
<b>Organisationseinheit</b>	Juristische Fakultät
<b>Modulverantwortliche/r</b>	John Saidi Nyanje

<b>Modultitel</b>	<b>Internationales Privatrecht</b>
<b>Kennummer/Prüfcode</b>	
<b>Studiengang</b>	Informationstechnologierecht und Recht des geistigen Eigentums (LL.B.)
<b>Modultyp</b>	Wahlpflichtmodul
<b>Leistungspunkte</b>	8
<b>Häufigkeit des Angebotes</b>	Einmal jährlich
<b>Sprache</b>	Deutsch
<b>Kompetenzbereich</b>	
<b>Empfohlenes Fachsemester</b>	3. und 4. oder 7. Und 8. Semester
<b>Moduldauer</b>	2 Semester
<b>Studentische Arbeitsbelastung</b>	gesamt: 240 Stunden
	davon Präsenz: 56 Stunden
	davon Selbststudium: 184 Stunden
<b>Weitere Verwendung des Moduls</b>	Rechtswissenschaften (Staatsexamen)
<b>Qualifikationsziele</b>	<p>Das Modul vermittelt allgemeine Kenntnisse im International Privatrecht.</p> <p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, Sachverhalte im Internationalen Privatrecht zu analysieren und zu lösen.</p> <p>Nach erfolgreichem Abschluss der Veranstaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- „IPR I“ sind die Studierenden in der Lage, Sachverhalte des Allgemeinen Teils des IPR und des Besonderen Teils im Hinblick auf das Internationale Familienrecht und Internationale Erbrecht zu analysieren und zu lösen;</li> <li>- „IPR II“ sind die Studierenden in der Lage, international-privatrechtliche Probleme im Zusammenhang mit Schuldverträgen und außervertraglicher Haftung zu analysieren und zu lösen;</li> </ul>
<b>Inhalte</b>	<p>IPR I, u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Rechtsquellen;</li> <li>- Abgrenzung von „benachbarter“ Materie</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Geschichte des IPR;</li> <li>- Kollisionsnormen</li> <li>- Ordre public und Eingriffsnormen</li> <li>- Internationales Erb- und Familienrecht</li> </ul> <p>IPR II, u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Recht des internationalen Handels;</li> <li>- Schuldverträge (u.a., Kauf-, Verbraucher-, Arbeitnehmer-, Versicherungsverträge);</li> <li>- Außervertragliche Haftung (u.a., Deliktsrecht, ungerechtfertigte Bereicherung)</li> <li>- Internationale Bezüge des Kreditsicherheits- und Gesellschaftsrechts</li> <li>- UN-Kaufrecht (CISG)</li> </ul>
<b>Lehrveranstaltungen</b>	<p>Vorlesung „IPR I“ (SWS 2)</p> <p>Vorlesung „IPR II“ (SWS 2)</p>
<b>Formale Teilnahmevoraussetzungen</b>	--
<b>Empfehlungen zur Teilnahme</b>	--
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	<p>Studienleistungen:</p> <p>Klausur, Hausarbeit oder mündliche Prüfung nach Wahl des Dozierenden im Fach IPR II</p> <hr/> <p>Prüfungsleistungen: --</p>
<b>Literatur</b>	Bekanntgabe in der Veranstaltung; siehe ggf. auch Online-Vorlesungsverzeichnis
<b>Weitere Angaben</b>	
<b>Organisationseinheit</b>	Juristische Fakultät
<b>Modulverantwortliche/r</b>	Prof. Dr. Volker Wiese, LL.M. (McGill)

<b>Modultitel</b>	<b>Völkerrecht</b>
<b>Kennummer/Prüfcode</b>	
<b>Studiengang</b>	Informationstechnologierecht und Recht des geistigen Eigentums (LL.B.)
<b>Modultyp</b>	Wahlpflichtmodul
<b>Leistungspunkte</b>	8
<b>Häufigkeit des Angebotes</b>	Einmal jährlich
<b>Sprache</b>	Deutsch
<b>Kompetenzbereich</b>	
<b>Empfohlenes Fachsemester</b>	3. und 4., oder 7. und 8. Semester
<b>Moduldauer</b>	2 Semester
<b>Studentische Arbeitsbelastung</b>	gesamt: 240 Stunden
	davon Präsenz: 56 Stunden
	davon Selbststudium: 184 Stunden
<b>Weitere Verwendung des Moduls</b>	Rechtswissenschaften (Staatsexamen)
<b>Qualifikationsziele</b>	<p>Das Modul vermittelt allgemeine Kenntnisse im Völkerrecht.</p> <p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, Sachverhalte im Völkerrecht zu analysieren und zu lösen.</p> <p>Nach erfolgreichem Abschluss der Veranstaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- „Völkerrecht I“ sind die Studierenden in der Lage, <ul style="list-style-type: none"> <li>○ die Regelungsbereiche des klassischen Völkerrechts (Staatenbeziehungen) und des modernen Völkerrechts (Staatenbeziehungen, Beziehungen Staaten und int. Organisationen, Beziehungen Staaten und traditionell anerkannten Völkerrechtssubjekten, Beziehungen zwischen Staaten und Menschengruppen bzw. Individuen) zu erkennen und herauszustellen;</li> <li>○ die Geschichte des Völkerrechts zu erläutern;</li> <li>○ die Funktionen des Völkerrechts aufzuzeigen;</li> <li>○ die Völkerrechtssubjekte zu identifizieren und zu erläutern;</li> </ul> </li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ die Rechtsquellen des Völkerrechts (u.a. Art. 38(1) IGH-Statut, WVK) anzuwenden;</li> <li>○ das Verhältnis von Völkerrecht und innerstaatlichem Recht aufzuzeigen;</li> <li>○ die völkerrechtliche Anerkennung von Staaten zu beurteilen;</li> <li>- „Völkerrecht II“ sind die Studierenden in der Lage, <ul style="list-style-type: none"> <li>○ das Diplomaten- und Konsularrecht zu erläutern;</li> <li>○ Sachverhalte in Hinblick zur völkerrechtlichen Verantwortlichkeit beurteilen zu können.</li> </ul> </li> </ul>
<b>Inhalte</b>	<p>Völkerrecht I:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Quellen des Völkerrechts;</li> <li>- Internationale Institutionen;</li> <li>- Völkerrechtssubjekte;</li> <li>- Internationale Verträge;</li> <li>- Verhältnis des Völkerrechts zum nationalen Recht;</li> </ul> <p>Völkerrecht II:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Diplomaten- und Konsularrecht</li> <li>- Völkerrechtliche Verantwortlichkeit</li> </ul>
<b>Lehrveranstaltungen</b>	<p>Vorlesung „Völkerrecht I“ (2 SWS)</p> <p>Vorlesung „Völkerrecht II“ (2 SWS)</p>
<b>Formale Teilnahmevoraussetzungen</b>	--
<b>Empfehlungen zur Teilnahme</b>	--
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	<p>Studienleistungen:</p> <p>Klausur, Hausarbeit oder mündliche Prüfung nach Wahl des Dozierenden im Fach Völkerrecht II</p> <p>Prüfungsleistungen: --</p>
<b>Literatur</b>	Bekanntgabe in der Veranstaltung; siehe ggf. auch Online-Vorlesungsverzeichnis
<b>Weitere Angaben</b>	
<b>Organisationseinheit</b>	Juristische Fakultät
<b>Modulverantwortliche/r</b>	<p>Prof. Dr. Claas Friedrich Germelmann, LL.M.;</p> <p>Dr. Stefan Birkner</p> <p>Dipl.-Jur. Vincent Widding</p>



<b>Modultitel</b>	<b>Streitvermeidung und vorsorgende Rechtspflege</b>
<b>Kennnummer/Prüfcode</b>	
<b>Studiengang</b>	Informationstechnologierecht und Recht des geistigen Eigentums (LL.B.)
<b>Modultyp</b>	Wahpflichtmodul
<b>Leistungspunkte</b>	4
<b>Häufigkeit des Angebotes</b>	Einmal jährlich
<b>Sprache</b>	Deutsch
<b>Kompetenzbereich</b>	
<b>Empfohlenes Fachsemester</b>	3. oder 7. Semester
<b>Moduldauer</b>	1 Semester
<b>Studentische Arbeitsbelastung</b>	gesamt: 120 Stunden
	davon Präsenz: 28 Stunden
	davon Selbststudium: 92 Stunden
<b>Weitere Verwendung des Moduls</b>	Rechtswissenschaften (Staatsexamen)
<b>Qualifikationsziele</b>	<p>Das Modul vermittelt einführende Einsichten in die notarielle Vertragsgestaltung.</p> <p>Nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Kernpflichten der notariellen Amtstätigkeit gem. § 14 BnotO zu erläutern;</li> <li>- die grundlegenden Techniken der Vertragsgestaltung, insbesondere im Hinblick auf die Besonderheiten und Bindungen der notariellen Gestaltungsarbeit, anzuwenden.</li> </ul>
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Systematische Grundlagen der Vertragsgestaltung;</li> <li>- Typenlehre;</li> <li>- Erbvertrag;</li> <li>- Pflichtteilsverzichtsvertrag;</li> <li>- Trennungs- und Scheidungsfolgenvereinbarung;</li> <li>- Testament</li> </ul>

<b>Lehrveranstaltungen</b>	Vorlesung „Streitvermeidung und vorsorgende Rechtspflege“ (SWS 2)
<b>Formale Teilnahmevoraussetzungen</b>	--
<b>Empfehlungen zur Teilnahme</b>	--
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Studienleistungen: Klausur, Hausarbeit oder mündliche Prüfung nach Wahl des Dozierenden in „Grundlagen der Vertragsgestaltung“
	Prüfungsleistungen: --
<b>Literatur</b>	Bekanntgabe in der Veranstaltung; siehe ggf. auch Online-Vorlesungsverzeichnis
<b>Weitere Angaben</b>	Das Modul ersetzt das Wahlpflichtmodul „Vertragsrecht“.
<b>Organisationseinheit</b>	Juristische Fakultät
<b>Modulverantwortliche/r</b>	Notar Hon.-Prof. Dr. Jens Bormann, Notar Hon.-Prof. Dr. Ulrich von Jeinsen

<b>Modultitel</b>	<b>Fortgeschrittenes Öffentliches Recht</b>
<b>Kennummer/Prüfcode</b>	
<b>Studiengang</b>	Informationstechnologierecht und Recht des geistigen Eigentums (LL.B.)
<b>Modultyp</b>	Wahlpflichtmodul
<b>Leistungspunkte</b>	8
<b>Häufigkeit des Angebotes</b>	Zweimal jährlich
<b>Sprache</b>	Deutsch
<b>Kompetenzbereich</b>	
<b>Empfohlenes Fachsemester</b>	3. und 4., oder 7. und 8. Semester
<b>Moduldauer</b>	1 Semester (u.U. auch 2 Semester)
<b>Studentische Arbeitsbelastung</b>	gesamt: 240 Stunden
	davon Präsenz: 24 Stunden
	davon Selbststudium: 216 Stunden
<b>Weitere Verwendung des Moduls</b>	Rechtswissenschaften (Staatsexamen); Große Übung Öffentliches Recht
<b>Qualifikationsziele</b>	Das Modul fokussiert sich auf die Vertiefung sämtlicher Aspekte des Öffentlichen Rechts.  Nach erfolgreichem Abschluss sind die Studierenden in der Lage, fortgeschrittene, komplexe Fälle in sämtlichen Bereichen des Öffentlichen Rechts inhaltlich umfassend und formal korrekt zu lösen.  Die Studierenden erlernen den Umgang mit Fachliteratur und sind in der Lage, ein materiell-rechtliches Gutachten auf dem Gebiet des Öffentlichen Rechts zu verfassen.
<b>Inhalte</b>	Die Veranstaltung soll die Studierenden befähigen, Fälle des Verwaltungsrechts mit dem erlernten Wissen zu lösen.  Zu diesem Zweck werden überwiegend Fallbesprechungen durchgeführt. Diese Fallbesprechungen widmen sich vor allem dem allgemeinen Recht der Gefahrenabwehr (NPOG), dem Kommunalrecht (NKomVG) und dem Baurecht (BauGB, NBauO). Daneben ist selbstverständlich das allgemeine Verwaltungsrecht (insb. VwVfG) Gegenstand der Veranstaltung. Die Kenntnis des Prozessrechts (VwGO, VwVfG) wird vorausgesetzt.

<b>Lehrveranstaltungen</b>	Vorlesung „Große Übung Öffentliches Recht“ (2 SWS) AG zur Großen Übung im Öffentlichen Recht (2 SWS)
<b>Formale Teilnahmevoraussetzungen</b>	--
<b>Empfehlungen zur Teilnahme</b>	--
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	<p>Studienleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- zwei von vier Klausuren im Rahmen der Veranstaltung „Übung für Fortgeschrittene im Öffentlichen Recht“ angebotenen Klausuren (je 3-5 Stunden)</li> <li>- Hausarbeit (Falllösung).</li> </ul> <p>Die Klausuren müssen innerhalb eines Semesters bestanden werden, die Hausarbeit kann innerhalb einer Grenze von 5 Jahren bestanden werden;</p> <p>Prüfungsleistungen: --</p>
<b>Literatur</b>	Bekanntgabe in der Veranstaltung; siehe ggf. auch Online-Vorlesungsverzeichnis
<b>Weitere Angaben</b>	
<b>Organisationseinheit</b>	Juristische Fakultät
<b>Modulverantwortliche/r</b>	<p>Wechselnd.</p> <p>Prof. Dr. Hermann Butzer;</p> <p>Prof. Dr. Claas Friedrich Germelmann, LL.M.;</p> <p>Prof. Dr. Veith Mehde, Mag.rer.publ.;</p> <p>Prof. Dr. Margrit Seckelmann;</p>

<b>Modultitel</b>	<b>Fortgeschrittenes Strafrecht</b>
<b>Kennummer/Prüfcode</b>	
<b>Studiengang</b>	Informationstechnologierecht und Recht des geistigen Eigentums (LL.B.)
<b>Modultyp</b>	Wahlpflichtmodul
<b>Leistungspunkte</b>	4
<b>Häufigkeit des Angebotes</b>	Zweimal jährlich
<b>Sprache</b>	Deutsch
<b>Kompetenzbereich</b>	
<b>Empfohlenes Fachsemester</b>	3., 4., 7. oder 8. Semester
<b>Moduldauer</b>	1 Semester
<b>Studentische Arbeitsbelastung</b>	gesamt: 120 Stunden
	davon Präsenz: 24 Stunden
	davon Selbststudium: 96 Stunden
<b>Weitere Verwendung des Moduls</b>	Rechtswissenschaften (Staatsexamen), Große Übung Strafrecht
<b>Qualifikationsziele</b>	<p>Die Studierenden haben ihre Fachkenntnis im Strafrecht ausgebaut und die Falllösungstechnik anhand umfangreicher Fälle vertieft.</p> <p>Die Studierenden werden dadurch befähigt, eigenständig auch komplexe, unbekannte Fälle im Bereich des Strafrechts inhaltlich umfassend und formal korrekt zu lösen und sich dabei Systemzusammenhänge zunutze zu machen.</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, die Probleme des Strafrecht AT und des Strafrecht BT übergreifend zu behandeln.</p>
<b>Inhalte</b>	<p>Die Veranstaltung dient der Vertiefung der in den ersten drei Semestern erlernten Grundzüge des Strafrecht AT und der den Studierenden schon bekannten Delikte des Strafrecht BT.</p> <p>Vor allem relevant sind hier die Eigentums- und Vermögensdelikte, die Tötungs- und Körperverletzungsdelikte sowie die Straßenverkehrsdelikte. Häufig werden in der Veranstaltung auch die Aussage- und Urkundendelikte thematisiert.</p>
<b>Lehrveranstaltungen</b>	<p>Vorlesung „Große Übung im Strafrecht“ (2 SWS)</p> <p>AG zur Großen Übung im Strafrecht</p>

<b>Formale Teilnahmevoraussetzungen</b>	--
<b>Empfehlungen zur Teilnahme</b>	--
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	<p>Studienleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- zwei von vier Klausuren im Rahmen der Veranstaltung „Übung für Fortgeschrittene im Strafrecht“ angebotenen Klausuren (je 3-5 Stunden).</li> </ul> <p>Die Klausuren müssen innerhalb eines Semesters bestanden werden;</p>
	Prüfungsleistungen: --
<b>Literatur</b>	Bekanntgabe in der Veranstaltung; siehe ggf. auch Online-Vorlesungsverzeichnis
<b>Weitere Angaben</b>	
<b>Organisationseinheit</b>	Juristische Fakultät
<b>Modulverantwortliche/r</b>	<p>Wechselnd.</p> <p>Prof. Dr. Susanne Beck, LL.M. (LSE);</p> <p>Prof. Dr. Sascha Ziemann</p>

<b>Modultitel</b>	<b>Strafprozessrecht</b>
<b>Kennnummer/Prüfcode</b>	
<b>Studiengang</b>	Informationstechnologierecht und Recht des geistigen Eigentums (LL.B.)
<b>Modultyp</b>	Wahlpflichtmodul
<b>Leistungspunkte</b>	8
<b>Häufigkeit des Angebotes</b>	Einmal jährlich
<b>Sprache</b>	Deutsch
<b>Kompetenzbereich</b>	
<b>Empfohlenes Fachsemester</b>	3. und 4., oder 7. und 8. Semester
<b>Moduldauer</b>	2 Semester
<b>Studentische Arbeitsbelastung</b>	gesamt: 240 Stunden
	davon Präsenz: 56 Stunden
	davon Selbststudium: 184 Stunden
<b>Weitere Verwendung des Moduls</b>	Rechtswissenschaften (Staatsexamen)
<b>Qualifikationsziele</b>	<p>Das Modul vermittelt grundlegende Kenntnisse im Strafprozessrecht.</p> <p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, Sachverhalte im Strafprozessrecht zu analysieren und zu lösen.</p> <p>Nach erfolgreichem Abschluss der Veranstaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- „Strafprozessrecht I“ sind die Studierenden in der Lage, die Grundlagen des Strafverfahrens zu skizzieren und die Ermittlungsmaßnahmen sowie das Ermittlungsverfahren zu erläutern;</li> <li>- „Strafprozessrecht I“ sind die Studierenden in der Lage, die Grundlagen des Hauptverfahrens und des Rechtsmittelverfahrens zu erläutern.</li> </ul>
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- „Strafprozessrecht I“: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Grundlagen des Strafverfahrens;</li> <li>○ Verfahrensbeteiligte;</li> <li>○ Ermittlungsmaßnahmen der Strafverfolgungsbehörden;</li> </ul> </li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Ermittlungsverfahren;</li> <li>- „Strafprozessrecht II“: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Hauptverfahren;</li> <li>○ Rechtsmittelverfahren</li> </ul> </li> </ul>
<b>Lehrveranstaltungen</b>	<p>Vorlesung „Strafprozessrecht I“ (2 SWS)</p> <p>Vorlesung „Strafprozessrecht II“ (2 SWS)</p>
<b>Formale Teilnahmevoraussetzungen</b>	--
<b>Empfehlungen zur Teilnahme</b>	--
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Studienleistungen: Klausur, Hausarbeit oder mündliche Prüfung in Strafprozessrecht II
	Prüfungsleistungen: --
<b>Literatur</b>	Bekanntgabe in der Veranstaltung; siehe ggf. auch Online-Vorlesungsverzeichnis
<b>Weitere Angaben</b>	
<b>Organisationseinheit</b>	Juristische Fakultät
<b>Modulverantwortliche/r</b>	Prof. Dr. Bernd-Dieter Meier



<b>Modultitel</b>	<b>Technikstrafrecht</b>
<b>Kennnummer/Prüfcode</b>	
<b>Studiengang</b>	Informationstechnologierecht und Recht des geistigen Eigentums (LL.B.)
<b>Modultyp</b>	Wahlpflichtmodul
<b>Leistungspunkte</b>	4
<b>Häufigkeit des Angebotes</b>	Einmal jährlich
<b>Sprache</b>	Deutsch
<b>Kompetenzbereich</b>	
<b>Empfohlenes Fachsemester</b>	3. oder 7. Semester
<b>Moduldauer</b>	1 Semester
<b>Studentische Arbeitsbelastung</b>	gesamt: 120 Stunden
	davon Präsenz: 24 Stunden
	davon Selbststudium: 96 Stunden
<b>Weitere Verwendung des Moduls</b>	Rechtswissenschaften (Staatsexamen)
<b>Qualifikationsziele</b>	Das Modul vermittelt grundlegende Kenntnisse im Technikstrafrecht.  Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, bereits bekannte (StGB) und neue Normen (UrhG, PatG) auf den Schutz von Technik und Innovationen anzuwenden.
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Strafrechtliche Normen aus dem StGB,</li> <li>- dem Urheberrechtsgesetz,</li> <li>- oder dem Patentgesetz</li> </ul> <p>die zum Schutz von Technik und Innovationen dienen und Produkt- und Folgensicherheit gewährleisten.</p> <p>Internationale Standards, die strafrechtlich verankert sind.</p>
<b>Lehrveranstaltungen</b>	Vorlesung „Technikstrafrecht I“ (2 SWS)
<b>Formale Teilnahmevoraussetzungen</b>	--

<b>Empfehlungen zur Teilnahme</b>	--
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Studienleistungen: Klausur, Hausarbeit oder mündliche Prüfung nach Wahl des Dozierenden
	Prüfungsleistungen: --
<b>Literatur</b>	Bekanntgabe in der Veranstaltung; siehe ggf. auch Online-Vorlesungsverzeichnis
<b>Weitere Angaben</b>	
<b>Organisationseinheit</b>	Juristische Fakultät
<b>Modulverantwortliche/r</b>	Prof. Dr. Susanne Beck, LL.M. (LSE)

<b>Modultitel</b>	<b>Technikrecht</b>
<b>Kennummer/Prüfcode</b>	
<b>Studiengang</b>	Informationstechnologierecht und Recht des geistigen Eigentums (LL.B.)
<b>Modultyp</b>	Wahlpflichtmodul
<b>Leistungspunkte</b>	5
<b>Häufigkeit des Angebotes</b>	Zweimal jährlich
<b>Sprache</b>	Deutsch
<b>Kompetenzbereich</b>	
<b>Empfohlenes Fachsemester</b>	3., 4., 7., oder 8. Semester
<b>Moduldauer</b>	1 Semester
<b>Studentische Arbeitsbelastung</b>	gesamt: 150 Stunden
	davon Präsenz: 35 Stunden
	davon Selbststudium: 115 Stunden
<b>Weitere Verwendung des Moduls</b>	Rechtswissenschaften (Staatsexamen)
<b>Qualifikationsziele</b>	<p>Das Modul vermittelt grundlegende Kenntnisse im Technikrecht.</p> <p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, den in der Vorlesung erhaltenen Überblick über das Technikrecht als Querschnittsmaterie im Grenzbereich von Technik-, Rechts-, Natur-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften auf entsprechende Sachverhalte, insb. im Hinblick auf die historischen, ökonomischen, soziologischen sowie die europa- und verfassungsrechtlichen Grundlagen des Technikrechts, anzuwenden.</p>
<b>Inhalte</b>	<p>Am Beispiel aktueller Fälle werden die Grundzüge einzelner wichtiger Bereiche des Technikrechts vermittelt, zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Technische Normung,</li> <li>- Technikstrafrecht,</li> <li>- Produkt- und Gerätesicherheitsrecht,</li> <li>- Produkthaftungsrecht,</li> <li>- Anlagenrecht,</li> <li>- Telekommunikations- und Medienrecht,</li> <li>- Datenschutzrecht,</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gewerbliche Schutzrechte (Patent, Gebrauchsmuster, eingetragenes Design und Marke),</li> <li>- Atomrecht,</li> <li>- Bio- und Gentechnikrecht.</li> </ul>
<b>Lehrveranstaltungen</b>	<p>Vorlesung „Technikrecht I“ (2 SWS)</p> <p>Vorlesung „Technikrecht in der Praxis“ (1 SWS)</p>
<b>Formale Teilnahmevoraussetzungen</b>	--
<b>Empfehlungen zur Teilnahme</b>	--
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	<p>Studienleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Klausur in Technikrecht I;</li> <li>- Essay in Technikrecht in der Praxis.</li> </ul>
	Prüfungsleistungen: --
<b>Literatur</b>	Bekanntgabe in der Veranstaltung; siehe ggf. auch Online-Vorlesungsverzeichnis
<b>Weitere Angaben</b>	
<b>Organisationseinheit</b>	Juristische Fakultät
<b>Modulverantwortliche/r</b>	Dr. Johannes von Zastrow

<b>Modultitel</b>	<b>Programmieren</b>
<b>Kennnummer/Prüfcode</b>	
<b>Studiengang</b>	Informationstechnologierecht und Recht des geistigen Eigentums (LL.B.)
<b>Modultyp</b>	Wahlpflichtmodul
<b>Leistungspunkte</b>	15
<b>Häufigkeit des Angebotes</b>	Einmal jährlich
<b>Sprache</b>	Deutsch
<b>Kompetenzbereich</b>	
<b>Empfohlenes Fachsemester</b>	3. und 4., oder 7. und 8. Semester
<b>Moduldauer</b>	2 Semester
<b>Studentische Arbeitsbelastung</b>	gesamt: 240
	davon Präsenz: 56 Stunden
	davon Selbststudium: 184 Stunden
<b>Weitere Verwendung des Moduls</b>	Informatik, Bachelor (fächerübergreifend); Informatik, Bachelor of Science; Technische Informatik, Bachelor of Science
<b>Qualifikationsziele</b>	<p>Das Modul vermittelt die wesentlichen Kenntnisse des Programmierens.</p> <p>Nach erfolgreichem Abschluss der Veranstaltung „Programmieren I“ haben die Studierenden Programmierkonzepte und -methoden verstanden. Sie können algorithmisch denken und verfügen über Abstraktionskompetenz. Sie verfügen über Programmierkompetenz und -fertigkeiten. Sie beherrschen eine systematische Vorgehensweise mit den Schritten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Problembeschreibung,</li> <li>- Datendefinition,</li> <li>- Zweckbeschreibung,</li> <li>- Funktionskopf,</li> <li>- Beispiele,</li> <li>- Implementierung,</li> <li>- Test,</li> <li>- Überarbeitung;</li> </ul>

	<p>Nach erfolgreichem Abschluss der Veranstaltung „Programmieren II“ sind die Studierenden in der Lage, systematisch ein mittelgroßes Programmierprojekt zu planen und zu erstellen. Dazu werden wichtige Bibliotheken und Werkzeuge von Java vorgestellt, u.a. die Konzepte, die mit der Erstellung einer graphischen Oberfläche zu tun haben (Threads, Events, Event Handling, Exceptions), und fortgeschrittene Datenstrukturen (Collections), sowie damit zusammenhängend das Konzept der Generics vertieft. Die Teilnehmer erhalten einen Ausblick auf Werkzeuge und Methoden zum systematischen Erstellen von Software im Team.</p> <p>Studierende des LL.B. IT-/IP-Recht sind befähigt, die technischen Hintergründe zu bestimmen, die sich rechtlich beleuchten müssen.</p>
<p><b>Inhalte</b></p>	<p>„Programmieren I“:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Programmierparadigmen und Sprachkonzepte;</li> <li>- Vorgehensweise zur Lösung von Programmierproblemen;</li> <li>- Zusicherungen, Vor- und Nachbedingungen;</li> <li>- C Sprachelemente, Kontrollstrukturen;</li> <li>- Datentypen, Wertebereiche;</li> <li>- Ein- und Ausgabe (Formatierung, Dateien);</li> <li>- Ausdrücke, Arithmetik, Operatoren;</li> <li>- Funktionen, Parameter, Runtime Stack;</li> <li>- Iteration, Rekursion;</li> <li>- Strukturen, Zeiger;</li> <li>- Speicherverwaltung (malloc/calloc/free);</li> <li>- Einfache Datenstrukturen (Arrays, Listen, Queues);</li> <li>- Binärbäume, Suchbäume;</li> <li>- Werkzeuge (gcc, make);</li> </ul> <p>„Programmieren II“:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Elementares Java;</li> <li>- Sprachelemente, Datentypen, Wertebereiche, Kontrollstrukturen, Klassen;</li> <li>- Vertiefung Objekt-Orientierung;</li> <li>- Klassenhierarchie;</li> <li>- Vererbungsmechanismen (einfach/mehrfach);</li> <li>- Generics;</li> <li>- Reflections;</li> <li>- Threads;</li> <li>- Event Handling;</li> <li>- Observer/Observables;</li> <li>- GUI-Erstellung;</li> <li>- Lambda-Ausdrücke;</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausblick: Werkzeuge zum systematischen Erstellen von Software;</li> </ul>
<b>Lehrveranstaltungen</b>	<p>Vorlesung „Programmieren I“ (2 SWS)  Vorlesung „Programmieren II“ (2 SWS)  Übung: Programmieren I (2 SWS)  Übung: Programmieren II (2 SWS)</p>
<b>Formale Teilnahmevoraussetzungen</b>	--
<b>Empfehlungen zur Teilnahme</b>	--
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	<p>Studienleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Studienleistungen in Programmieren I</li> <li>- Studienleistung in Programmieren II</li> <li>- Klausur Programmieren I</li> <li>- Klausur Programmieren II</li> </ul>
	Prüfungsleistungen: --
<b>Literatur</b>	<p>Brian Kernighan and Dennis Ritchie: The C Programming Language; Prentice Hall, 2. Auflage, 1988. — Michael Rohs: Design Recipes in PostFix. Skript. — Michael Rohs: Design Recipes in C. Skript;</p> <p>Als allgemeines Nachschlagewerk:  <a href="https://openbook.rheinwerk-verlag.de/javainsel/">https://openbook.rheinwerk-verlag.de/javainsel/</a></p>
<b>Weitere Angaben</b>	
<b>Organisationseinheit</b>	Fakultät für Elektrotechnik und Informatik
<b>Modulverantwortliche/r</b>	<p>Studiendekan Informatik,  apl. Prof. Dr.-Ing. habil. Matthias Becker  Prof. Dr. Michael Rohs;</p>

<b>Modultitel</b>	<b>Software-Technik</b>
<b>Kennummer/Prüfcode</b>	
<b>Studiengang</b>	Informationstechnologierecht und Recht des geistigen Eigentums (LL.B.)
<b>Modultyp</b>	Wahlpflichtmodul
<b>Leistungspunkte</b>	9
<b>Häufigkeit des Angebotes</b>	Einmal jährlich
<b>Sprache</b>	Deutsch
<b>Kompetenzbereich</b>	
<b>Empfohlenes Fachsemester</b>	4. oder 8. Semester
<b>Moduldauer</b>	1 Semester
<b>Studentische Arbeitsbelastung</b>	gesamt: 120 Stunden
	davon Präsenz: 28 Stunden
	davon Selbststudium: 92 Stunden
<b>Weitere Verwendung des Moduls</b>	Informatik, Bachelor (fächerübergreifend); Informatik, Bachelor of Science; Technische Informatik, Bachelor of Science; Elektrotechnik und Informationstechnik, Bachelor of Science
<b>Qualifikationsziele</b>	Das Modul vermittelt die grundlegenden Kenntnisse der Software-Technik.  Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls kenne die Studierenden die Grundlagen der Softwaretechnik sowie wichtige Begriffe und Konzepte. Sie können die Grundtechniken beurteilen und bei einem Software-Projekt mitwirken. Durch größere Gruppenarbeiten lernen Studierende, wie man gemeinsam eine Spezifikation, einen Projektplan u.a. entwickelt.  Dieses Hintergrundwissen befähigt Studierende des LL.B. IT-/IP-Recht, die rechtlichen Fragen, die sich z.B. im Hinblick auf das IT-Vertragsrecht oder den Datenschutz ergeben, besser einzuschätzen.
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Motivation für Software Engineering;</li> <li>- Prinzipien des Software Engineering in klassischen und agilen Projekten;</li> </ul>



	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhebung von und Umgang mit Anforderungen;</li> <li>- Entwurfsprinzipien und SW-Architektur;</li> <li>- Software-Prozesse: Bedeutung, Handhabung und Verbesserung;</li> <li>- Grundlagen des SW-Tests;</li> <li>- SW-Projektmanagement und die Herausforderungen an Projektmitarbeiter;</li> </ul> <p>Damit eine Software Engineering Technik erfolgreich eingesetzt werden kann, muss sie technisch, ökonomisch durchführbar und für die beteiligten Menschen akzeptabel sein. Diese Überlegung spielt in jedem Kapitel eine große Rolle.</p>
<b>Lehrveranstaltungen</b>	Vorlesung „Grundlagen der Softwaretechnik“ (2 SWS) Übung: Grundlagen der Software-Technik (2 SWS)
<b>Formale Teilnahmevoraussetzungen</b>	--
<b>Empfehlungen zur Teilnahme</b>	Grundkenntnisse von Java-Programmierung, z.B. durch erfolgreichen Besuch von Programmieren I+II. In der Vorlesung wird Java-Code gezeigt und besprochen.
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Studienleistungen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Klausur in „Grundlagen der Softwaretechnik (Softwareengineering)“</li> </ul>
	Prüfungsleistungen: --
<b>Literatur</b>	In der Lehrveranstaltung. Es werden verschiedene Bücher zu den einzelnen Themen empfohlen.
<b>Weitere Angaben</b>	
<b>Organisationseinheit</b>	Fakultät für Elektrotechnik und Informatik
<b>Modulverantwortliche/r</b>	Prof. Dr. rer. nat. Kurt Schneider

<b>Modultitel</b>	<b>Rechnernetze</b>
<b>Kennnummer/Prüfcode</b>	
<b>Studiengang</b>	Informationstechnologierecht und Recht des geistigen Eigentums (LL.B.)
<b>Modultyp</b>	Wahlpflichtmodul
<b>Leistungspunkte</b>	9
<b>Häufigkeit des Angebotes</b>	Einmal jährlich
<b>Sprache</b>	Deutsch
<b>Kompetenzbereich</b>	
<b>Empfohlenes Fachsemester</b>	4. oder 8. Semester
<b>Moduldauer</b>	1 Semester
<b>Studentische Arbeitsbelastung</b>	gesamt: 120 Stunden
	davon Präsenz: 28 Stunden
	davon Selbststudium: 92 Stunden
<b>Weitere Verwendung des Moduls</b>	Informatik, Bachelor (fächerübergreifend); Informatik, Bachelor of Science; Technische Informatik, Bachelor of Science; Elektrotechnik und Informationstechnik, Bachelor of Science
<b>Qualifikationsziele</b>	Das Modul vermittelt die grundlegenden Kenntnisse zu Rechnernetzen.  Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls kennen die Studierenden die Grundlagen des Aufbaus, der Netzstruktur und des Betriebs des Internets. Ausgehend von typischen Internetanwendungen (wie WWW) haben sie die Dienste und Funktionen der grundlegenden Protokolle aus der TCP/IP Protokollfamilie kennengelernt.
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- TCP/IP-Schichtenmodell;</li> <li>- Anwendungen: Telnet, FTP, Email, HTTP, Domain Name Service, Multimedia Streaming, Socket-API;</li> <li>- Transportschicht: User Datagram Protocol (UDP), Transmission Control Protocol (TCP);</li> <li>- Netzwerkschicht: Routing-Algorithmen und - Protokolle, Addressierung, IP (v4,v6), Quality of</li> </ul>

	Service (IntServ, DiffServ), Traffic Engineering (MPLS), Security.
<b>Lehrveranstaltungen</b>	Vorlesung „Rechnernetze“ (2 SWS) Übung: Rechnernetze (2 SWS)
<b>Formale Teilnahmevoraussetzungen</b>	--
<b>Empfehlungen zur Teilnahme</b>	--
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Studienleistungen: Klausur in Rechnernetze
	Prüfungsleistungen: --
<b>Literatur</b>	James F. Kurose, Keith W. Ross: Computer Networking - A Top Down Approach; Pearson, 4. Edition, 2008. Andrew S. Tanenbaum: Computer Networks; Pearson, 4. Edition, 2003. W. Richard Stevens: TCP/IP Illustrated Volume 1: The Protocols; Addison-Wesley 1994.
<b>Weitere Angaben</b>	
<b>Organisationseinheit</b>	Fakultät für Elektrotechnik und Informatik, Institut für Kommunikationstechnik
<b>Modulverantwortliche/r</b>	Prof. Dr.-Ing. Markus Fidler

<b>Modultitel</b>	<b>BWL I</b>
<b>Kennnummer/Prüfcode</b>	
<b>Studiengang</b>	Informationstechnologierecht und Recht des geistigen Eigentums (LL.B.)
<b>Modultyp</b>	Wahlpflichtmodul
<b>Leistungspunkte</b>	4
<b>Häufigkeit des Angebotes</b>	Einmal jährlich
<b>Sprache</b>	Deutsch
<b>Kompetenzbereich</b>	
<b>Empfohlenes Fachsemester</b>	3. oder 7. Semester
<b>Moduldauer</b>	1 Semester
<b>Studentische Arbeitsbelastung</b>	gesamt: 180 Stunden
	davon Präsenz: 42 Stunden
	davon Selbststudium: 138 Stunden
<b>Weitere Verwendung des Moduls</b>	Teil der extra-curricularen Scheine für die Zulassung zur ersten Staatsprüfung im Staatsexamensstudiengang Rechtswissenschaften.
<b>Qualifikationsziele</b>	<p>Das Modul vermittelt die einführenden Kenntnisse der Betriebswirtschaftslehre.</p> <p>Studierende erhalten einen Überblick über Fragestellungen und Methoden der BWL. Sie erkennen Zusammenhänge zwischen den Teildisziplinen der BWL, so dass ein Lösungsverständnis für den Koordinationsbedarf innerbetrieblicher Entscheidungen gefördert wird. Die Studierenden entwickeln die Fähigkeit, sich grundlegende Modelle des Managements zu erschließen. Sie verstehen die Grundlagen der Unternehmensführung und der entsprechenden Managementfunktionen Planung, Kontrolle, Organisation, Führung und Wandel. Sie können elementare Methoden und Instrumente des Managements einsetzen.</p>
<b>Inhalte</b>	<p>Die Vorlesung gibt einen Überblick über die Betriebswirtschaftslehre und erklärt Zusammenhänge der Teilbereiche des unternehmerischen Handelns. Die Fortführung des Studiums mit höherem Spezialisierungsgrad in den folgenden Vorlesungen wird so erleichtert.</p> <p>Themenbereiche sind u.a.:</p>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufbau des Betriebes;</li> <li>- Planung und Entscheidung;</li> <li>- Produkt und Preispolitik;</li> <li>- Investitions- und Finanzierungsentscheidungen.</li> </ul> <p>Unternehmensführung und -gründung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Management: Grundbegriffe und Managementprozess;</li> <li>- Normatives Management;</li> <li>- Strategische Analyse;</li> <li>- Strategiebestimmung &amp; -umsetzung;</li> <li>- Operationalisierung der Strategie;</li> <li>- Organisationsstrukturen;</li> <li>- Operative Planung &amp; Kontrolle;</li> <li>- Führung &amp; Motivation;</li> <li>- Wissensmanagement;</li> <li>- Change Management &amp; Innovation.</li> </ul>
<b>Lehrveranstaltungen</b>	<p>Vorlesung „Einführung in die BWL“ (1 SWS)</p> <p>Vorlesung „Unternehmensführung und -gründung“ (2 SWS)</p> <p>Übung zu Einführung in die BWL (1 Ü)</p> <p>Tutorium zu Unternehmensführung und -gründung (1 T)</p>
<b>Formale Teilnahmevoraussetzungen</b>	--
<b>Empfehlungen zur Teilnahme</b>	--
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	<p>Studienleistungen:</p> <p>Klausur in „BWL I“</p>
	<p>Prüfungsleistungen: --</p>
<b>Literatur</b>	<p>Wöhe, G., Döring, U. und Brösel, G. (2020): Einführung in die Allgemeine Betriebswirtschaftslehre. 27. Auflage. Verlag Franz Vahlen München.</p>
<b>Weitere Angaben</b>	<p>Die Teilnahme an den Tutorien (T) reduziert die Zeit des Selbststudiums.</p>
<b>Organisationseinheit</b>	<p>Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät</p>
<b>Modulverantwortliche/r</b>	<p>Prof. Dr. Christiana Weber</p>

<b>Modultitel</b>	<b>BWL II</b>
<b>Kennnummer/Prüfcode</b>	
<b>Studiengang</b>	Informationstechnologierecht und Recht des geistigen Eigentums (LL.B.)
<b>Modultyp</b>	Wahlpflichtmodul
<b>Leistungspunkte</b>	4
<b>Häufigkeit des Angebotes</b>	Einmal jährlich
<b>Sprache</b>	Deutsch
<b>Kompetenzbereich</b>	
<b>Empfohlenes Fachsemester</b>	4. oder 8. Semester
<b>Moduldauer</b>	1 Semester
<b>Studentische Arbeitsbelastung</b>	gesamt: 240 Stunden
	davon Präsenz: 56 Stunden
	davon Selbststudium: 184 Stunden
<b>Weitere Verwendung des Moduls</b>	Teil der extra-curricularen Scheine für die Zulassung zur ersten Staatsprüfung im Staatsexamensstudiengang Rechtswissenschaften.
<b>Qualifikationsziele</b>	<p>Das Modul vermittelt weiterführende Kenntnisse der Betriebswirtschaftslehre in Hinblick auf Marketing und Personalwirtschaft.</p> <p>Die Studierenden kennen Ziele und Aufgaben der Marketingwissenschaft, können Fragen an die Informationsbeschaffung für das Marketing stellen, kennen die Grundzüge der strategischen Marketingplanung, haben eine Übersicht über wesentliche Entscheidungstatbestände im Rahmen des Marketing-Mix und kennen aktuelle Marketing-Entwicklungen. Die Studierenden können verhaltenswissenschaftliche und strategische Grundlagen der Personalwirtschaft darstellen und diese auf die Aufgabenfelder des Personaleinsatzes in Unternehmen beziehen. Sie können personalwirtschaftliche Funktionen erklären und ihren Einfluss auf das Führungs- und Leistungsverhalten analysieren.</p>
<b>Inhalte</b>	Die Studierenden sollen u. a. Ziele und Aufgaben des Marketings verstehen, relevante Fragestellungen hinsichtlich der Informationsbeschaffung im Marketing sowie Grundzüge

	<p>der strategischen Marketingplanung kennen lernen, eine Übersicht über wesentliche Entscheidungstatbestände im Rahmen der Instrumentalbereiche (sog. Marketing-Mix) erhalten und aktuelle Marketing-Entwicklungen kennen lernen. Aufbau der Veranstaltung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundlagen des Faches Marketing;</li> <li>- Grundzüge des strategischen Marketings;</li> <li>- Konsumentenverhalten;</li> <li>- Marketingforschung;</li> <li>- Produktpolitik, Preispolitik, Kommunikationspolitik und Distributionspolitik;</li> <li>- Internationales Marketing und Dienstleistungsmarketing.</li> </ul> <p>Die Grundlagen der Personalwirtschaftslehre umfassen folgende Themenschwerpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Strategisches HRM;</li> <li>- Personalplanung;</li> <li>- Personalbeschaffung;</li> <li>- Personalabbau;</li> <li>- Personalentwicklung;</li> <li>- Personalführung.</li> </ul>
<b>Lehrveranstaltungen</b>	<p>Vorlesung „Marketing“ (2 SWS)  Vorlesung „Personal“ (2 SWS)  Übung Marketing (2 Ü)  Tutorium Personal (1 T)</p>
<b>Formale Teilnahmevoraussetzungen</b>	--
<b>Empfehlungen zur Teilnahme</b>	--
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Studienleistungen: Klausur in „BWL II“
	Prüfungsleistungen: --
<b>Literatur</b>	<p>Walsh, G.; Deseniss, A.; Kilian, T. (2020): Marketing: Eine Einführung auf der Grundlage von Case Studies. 3. Aufl., Springer Gabler.</p> <p>Ridder, H.-G. (2015) Personalwirtschaftslehre, 5. Auflage, Stuttgart u.a.</p>
<b>Weitere Angaben</b>	Die Teilnahme an den Tutorien (T) reduziert die Zeit des Selbststudiums.

<b>Organisationseinheit</b>	Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
<b>Modulverantwortliche/r</b>	Prof. Dr. Gianfranco Walsh



<b>Modultitel</b>	<b>BWL III</b>
<b>Kennnummer/Prüfcode</b>	
<b>Studiengang</b>	Informationstechnologierecht und Recht des geistigen Eigentums (LL.B.)
<b>Modultyp</b>	Wahlpflichtmodul
<b>Leistungspunkte</b>	4
<b>Häufigkeit des Angebotes</b>	Einmal jährlich
<b>Sprache</b>	Deutsch
<b>Kompetenzbereich</b>	
<b>Empfohlenes Fachsemester</b>	3. oder 7. Semester
<b>Moduldauer</b>	1 Semester
<b>Studentische Arbeitsbelastung</b>	gesamt: 120 Stunden
	davon Präsenz: 28 Stunden
	davon Selbststudium: 96 Stunden
<b>Weitere Verwendung des Moduls</b>	Teil der extra-curricularen Scheine für die Zulassung zur ersten Staatsprüfung im Staatsexamensstudiengang Rechtswissenschaften.
<b>Qualifikationsziele</b>	<p>Das Modul vermittelt weiterführende Kenntnisse der Betriebswirtschaftslehre in Hinblick auf Finanzwirtschaft und Kapitalmärkte.</p> <p>Die Studierenden lernen finanzielle Entscheidungsprozesse und Finanz- und Kapitalmarktinstrumente kennen. Sie können die Vor- und Nachteile von Finanzentscheidungen abwägen und Risiken analysieren, bewerten und steuern. Fragestellungen werden sowohl aus theoretischer als auch aus empirisch- praktischer Sicht erörtert.</p>
<b>Inhalte</b>	<p>Die Veranstaltung „Investition und Finanzierung“ vermittelt die Grundlagen Investitionsrechnung, Finanzierungsentscheidungen und Unternehmensbewertung.</p> <p>Einzelne Themenbereiche sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Fisher-Modell und Barwerte;</li> <li>- Investitionsentscheidungen unter Sicherheit;</li> <li>- Grundlagen der Zinsrechnung und der Finanzmathematik;</li> <li>- Prinzip;</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Zinsstrukturkurve;</li> <li>- Finanzierungsentscheidungen;</li> <li>- Grundlagen der Finanzplanung;</li> <li>- Kapitalstruktur und Kapitalkosten;</li> <li>- Unternehmensbewertung;</li> </ul> <p>„Kapitalmarkttheorie“:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Einführung in Finanzmärkte;</li> <li>- Einführung in Wertpapiere;</li> <li>- Entscheidungen unter Unsicherheit;</li> <li>- Portfolioselektion;</li> <li>- Capital Asset Pricing Modell;</li> <li>- Informationseffizienz;</li> <li>- Einführung in Derivate.</li> </ul>
<b>Lehrveranstaltungen</b>	<p>Vorlesung „Investition und Finanzierung“ (2 SWS)</p> <p>Vorlesung „Kapitalmarkttheorie“ (2 SWS)</p> <p>Übung zu Investition und Finanzierung (2 Ü)</p> <p>Tutorium zu Kapitalmarkttheorie (2 T)</p>
<b>Formale Teilnahmevoraussetzungen</b>	--
<b>Empfehlungen zur Teilnahme</b>	--
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	<p>Studienleistungen:</p> <p>Klausur in „BWL III“</p> <p>Prüfungsleistungen: --</p>
<b>Literatur</b>	<p>„Investition und Finanzierung“:</p> <p>Kruschwitz, L. (2012): Finanzierung und Investition. 7. Auflage, Oldenbourg Verlag. Perridon/Steiner/Rathgeber (2017): Finanzwirtschaft der Unternehmung. 17. Auflage, Verlag Franz Vahlen München. Jonathan Berk, Peter DeMarzo (2018): Grundlagen der Finanzwirtschaft - Analyse, Entscheidung und Umsetzung, 4., aktualisierte Auflage, Verlag Pearson. Wöhe, G., Döring, U. und Brösel, G. (2020): Einführung in die Allgemeine Betriebswirtschaftslehre. 27. Auflage, Verlag Franz Vahlen München.</p> <p>„Kapitalmarkttheorie“:</p> <p>Bodie/Kane/Marcus: Investments (aktuelle Ausgabe)</p>
<b>Weitere Angaben</b>	
<b>Organisationseinheit</b>	Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

<b>Modulverantwortliche/r</b>	Prof. Dr. Maik Dierkes
-------------------------------	------------------------

<b>Modultitel</b>	<b>BWL IV</b>
<b>Kennnummer/Prüfcode</b>	
<b>Studiengang</b>	Informationstechnologierecht und Recht des geistigen Eigentums (LL.B.)
<b>Modultyp</b>	Wahlpflichtmodul
<b>Leistungspunkte</b>	4
<b>Häufigkeit des Angebotes</b>	Einmal jährlich
<b>Sprache</b>	Deutsch
<b>Kompetenzbereich</b>	
<b>Empfohlenes Fachsemester</b>	4. oder 8. Semester
<b>Moduldauer</b>	1 Semester
<b>Studentische Arbeitsbelastung</b>	gesamt: 360 Stunden
	davon Präsenz: 72 Stunden
	davon Selbststudium: 288 Stunden
<b>Weitere Verwendung des Moduls</b>	Teil der extra-curricularen Scheine für die Zulassung zur ersten Staatsprüfung im Staatsexamensstudiengang Rechtswissenschaften.
<b>Qualifikationsziele</b>	<p>Das Modul vermittelt weiterführende Kenntnisse der Betriebswirtschaftslehre in Hinblick auf die externe und interne Unternehmensrechnung &amp; Unternehmensbesteuerung.</p> <p>Die Studierenden sind mit den Grundzügen der doppelten Buchführung sowie mit den wichtigsten Problemen der Bilanzierung im Jahresabschluss vertraut. Die Studierenden können unterschiedlichste Geschäftsvorfälle verbuchen, Buchführungszahlen zum Jahresabschluss zusammenfassen und verdichtete Jahresabschlusszahlen ökonomisch beurteilen.</p> <p>Die Studierenden kennen das Grundmodell der Kostenrechnung sowie die produktions- und kostentheoretischen Grundlagen der Kostenrechnung. Sie sind mit der entscheidungsorientierten Kostenrechnung vertraut. Die Studierenden wissen, welche Kosten anzusetzen sind, um optimale Entscheidungen über die Verwendung knapper Güter zu treffen.</p>

	<p>Die Studierenden sind mit den systemrelevanten Grundzügen der nationalen und internationalen Besteuerung von Unternehmen vertraut. Sie können einfache Sachverhalte steuerrechtlich beurteilen und die Steuerbelastung von Einzelunternehmen, Personengesellschaften und Kapitalgesellschaften quantifizieren. Die Studierenden sind in der Lage, die Auswirkungen von Ertragsteuern auf die Rechtsform- und Standortentscheidung von Unternehmen zu beurteilen.</p>
<p><b>Inhalte</b></p>	<p>„Externe Unternehmensrechnung“:</p> <p>Teil 1: Einführung in die Buchführung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Rechnungszwecke und Rechengrößen;</li> <li>- Buchführungstechnik I: erfolgsneutrale Sachverhalte;</li> <li>- Buchführungstechnik II: Veränderungen des Eigenkapitals;</li> <li>- Umsatzsteuer und Warenverkehr;</li> <li>- Beschaffung, Produktion, Lagerbestände und operativer Erfolg;</li> <li>- Steuern, Löhne und Gehälter, Rechnungsabgrenzungsposten;</li> </ul> <p>Teil 2: Grundlagen des Jahresabschlusses</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Buchführung und Jahresabschluss: Rechtliche Verpflichtung und Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung;</li> <li>- Bilanzierung des Anlagevermögens;</li> <li>- Bilanzierung des Umlaufvermögens;</li> <li>- Verbindlichkeiten und Rückstellungen;</li> <li>- Eigenkapital</li> </ul> <p>„Interne Unternehmensrechnung“:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundmodell der Kostenrechnung;</li> <li>- Entscheidungsorientierte Kostenrechnung;</li> <li>- Kosten- und produktionstheoretische Grundlagen der Kostenrechnung;</li> <li>- Verfahrenswahl und Break-Even-Analyse.</li> </ul> <p>„Unternehmensbesteuerung“:</p> <p>Einführung in die nationale und internationale Ertragsbesteuerung von Unternehmen. Es werden die Grundzüge der Einkommen-, Körperschaft- und Gewerbesteuer behandelt. Darauf aufbauend werden rechtsform- und standortspezifische Steuerbelastungsunterschiede herausgearbeitet. Ergänzend erfolgt die Darstellung der Grundzüge der Umsatzbesteuerung innerhalb der Europäischen Union.</p>

<b>Lehrveranstaltungen</b>	<p>Vorlesung „Externe Unternehmensrechnung“ (2 SWS)</p> <p>Vorlesung „Interne Unternehmensrechnung“ (2 SWS)</p> <p>Vorlesung „Unternehmensbesteuerung“ (2 SWS)</p> <p>Übung zu Externe Unternehmensrechnung (2 Ü)</p> <p>Übung zu Interne Unternehmensrechnung (2 Ü)</p> <p>Übung zu Unternehmensbesteuerung (2 Ü)</p>
<b>Formale Teilnahmevoraussetzungen</b>	--
<b>Empfehlungen zur Teilnahme</b>	--
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Studienleistungen: Klausur in „BWL IV“
	Prüfungsleistungen: --
<b>Literatur</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schanz (2017): Unternehmensrechnung, Band I: Buchführung und Abschluss, 3. Auflage, Buchmanufaktur Bayreuth.</li> <li>- Baetge/Kirsch/Thiele (2019): Bilanzen, 15. Auflage, IDW – Verlag.</li> <li>- Blaufus, Kay: Einführung in die Unternehmensbesteuerung, 4. Aufl. 2021.</li> <li>- Scheffler, Wolfram: Besteuerung von Unternehmen I, Ertrag-, Substanz- und Verkehrsteuern, aktuelle Auflage, Heidelberg.</li> <li>- Aktuelle Steuergesetze.</li> </ul>
<b>Weitere Angaben</b>	Die Teilnahme an den Gruppenübungen (Ü) und Tutorien (T) reduziert die Zeit des Selbststudiums.
<b>Organisationseinheit</b>	Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
<b>Modulverantwortliche/r</b>	Prof. Dr. Kay Blaufus

<b>Modultitel</b>	<b>Rechnungswesen</b>
<b>Kennnummer/Prüfcode</b>	
<b>Studiengang</b>	Informationstechnologierecht und Recht des geistigen Eigentums (LL.B.)
<b>Modultyp</b>	Wahlpflichtmodul
<b>Leistungspunkte</b>	8
<b>Häufigkeit des Angebotes</b>	Einmal jährlich
<b>Sprache</b>	Deutsch
<b>Kompetenzbereich</b>	
<b>Empfohlenes Fachsemester</b>	3. und 4., oder 7. und 8. Semester
<b>Moduldauer</b>	2 Semester
<b>Studentische Arbeitsbelastung</b>	gesamt: 240 Stunden
	davon Präsenz: 56 Stunden
	davon Selbststudium: 184 Stunden
<b>Weitere Verwendung des Moduls</b>	Teil der extra-curricularen Scheine für die Zulassung zur ersten Staatsprüfung im Staatsexamensstudiengang Rechtswissenschaften.
<b>Qualifikationsziele</b>	<p>Das Modul vermittelt grundlegende Kenntnisse in den Bereichen des Betrieblichen Rechnungswesens.</p> <p>Nach erfolgreichem Absolvieren der Veranstaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- „Betriebliches Rechnungswesen I“ haben die Studierenden Kenntnisse der externen Unternehmensrechnung erlangt. Die Studierenden kennen die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) und können aus diesen handelsrechtliche Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften ableiten;</li> <li>- „Betriebliches Rechnungswesen II“ können die Studierenden Grundprinzipien des internen Rechnungswesens und seine Aussagegrenzen beurteilen. Dies schließt grundlegende Kenntnisse der Systeme des betrieblichen Rechnungswesens sowie der Kostenarten-, Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung ein. Erweiternd wird auf die Erfolgsrechnung sowie die Programmplanung eingegangen.</li> </ul>

<b>Inhalte</b>	<p>„Betriebliches Rechnungswesen I“:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Finanzbuchhaltung als Teil des Rechnungswesens;</li> <li>- Die Bilanz als Ausgangspunkt der Buchführung;</li> <li>- Vermögens- und erfolgswirksame Buchungen;</li> <li>- Besondere Geschäftsvorfälle;</li> <li>- Allgemeine Bewertungsvorschriften;</li> <li>- Aufstellung der Schlussbilanz;</li> </ul> <p>„Betriebliches Rechnungswesen II“:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Einführung in die industrielle Kosten- und Leistungsrechnung;</li> <li>- Aufbau einer Kosten- und Leistungsrechnung auf Vollkostenbasis;</li> <li>- Erfolgsrechnung;</li> <li>- Operative Entscheidungen.</li> </ul>
<b>Lehrveranstaltungen</b>	<p>Vorlesung „Betriebliches Rechnungswesen I“ (2 SWS)</p> <p>Vorlesung „Betriebliches Rechnungswesen II“ (2 SWS)</p>
<b>Formale Teilnahmevoraussetzungen</b>	
<b>Empfehlungen zur Teilnahme</b>	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	<p>Studienleistungen:</p> <p>Klausur in „Betriebliches Rechnungswesen II“</p> <p>Prüfungsleistungen: --</p>
<b>Literatur</b>	<p>Aktuelle Informationen (Semestertermine, Themenübersichten, Literatur) werden jeweils zu Beginn des Semesters über Stud.IP bereitgestellt.</p>
<b>Weitere Angaben</b>	
<b>Organisationseinheit</b>	Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
<b>Modulverantwortliche/r</b>	Prof. Dr. Kay Blaufus



<b>Modultitel</b>	<b>Volkswirtschaftslehre</b>
<b>Kennummer/Prüfcode</b>	
<b>Studiengang</b>	Informationstechnologierecht und Recht des geistigen Eigentums (LL.B.)
<b>Modultyp</b>	Wahlpflichtmodul
<b>Leistungspunkte</b>	4
<b>Häufigkeit des Angebotes</b>	Zweimal jährlich
<b>Sprache</b>	Deutsch
<b>Kompetenzbereich</b>	
<b>Empfohlenes Fachsemester</b>	3., 4. 7., oder 8. Semester
<b>Moduldauer</b>	1 Semester
<b>Studentische Arbeitsbelastung</b>	gesamt: 180 Stunden
	davon Präsenz: 42 Stunden
	davon Selbststudium: 138 Stunden
<b>Weitere Verwendung des Moduls</b>	Teil der extra-curricularen Scheine für die Zulassung zur ersten Staatsprüfung im Staatsexamensstudiengang Rechtswissenschaften
<b>Qualifikationsziele</b>	<p>Das Modul behandelt die inhaltlichen und methodischen Grundlagen der modernen Volkswirtschaftslehre.</p> <p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Fragestellungen und Konzepten der Volkswirtschaftslehre aus einzel- und gesamtwirtschaftlicher Sicht zu analysieren;</li> <li>- Menschenbilder der Wirtschaftswissenschaften und ihrer Bedeutung für wirtschaftliches Handeln und soziale Interaktion zu identifizieren;</li> <li>- Quellen wirtschaftlichen Wohlstandes zu benennen (Spezialisierung und Arbeitsteilung, Tausch und Handel, Innovation und technischer Fortschritt);</li> <li>- Allokationsmechanismen und ihren Eigenschaften beurteilen zu können ((Un-)Gleichgewichte, (In-)Effizienzen, Anpassungsprozesse etc.)</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Institutionen und wirtschaftspolitischen Eingriffe zu erläutern.</li> </ul>
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die kapitalistische Revolution Technischer Wandel;</li> <li>- Bevölkerung und Wirtschaftswachstum;</li> <li>- Knappheit, Arbeit und Entscheidungen;</li> <li>- Tausch, Handel, komparative Kostenvorteile und Arbeitsteilung;</li> <li>- Soziale Interaktionen Besitz und Macht: Gegenseitiger Nutzen und Konflikte;</li> <li>- Firmen und Nachfrager;</li> <li>- Angebot und Nachfrage: Preisnehmerverhalten und Wettbewerbsmärkte;</li> <li>- Preise, Abschöpfung der Renten und Marktdynamik;</li> <li>- Märkte, Effizienz und Staatstätigkeit;</li> <li>- Ökonomische Schwankungen;</li> <li>- Arbeitslosigkeit und Stabilisierungspolitik</li> </ul>
<b>Lehrveranstaltungen</b>	Vorlesung „Einführung in die Volkswirtschaftslehre“ (2 SWS)
<b>Formale Teilnahmevoraussetzungen</b>	--
<b>Empfehlungen zur Teilnahme</b>	--
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Studienleistungen: Klausur in „Einführung in die Volkswirtschaftslehre“
	Prüfungsleistungen: --
<b>Literatur</b>	Als Basis für die Veranstaltung dient das Buch "The Economy" des Core-Project. Jetzt auch auf Deutsch: "Die Wirtschaft". Beide Versionen unter: <a href="https://www.core-econ.org/the-economy/">https://www.core-econ.org/the-economy/</a>
<b>Weitere Angaben</b>	
<b>Organisationseinheit</b>	Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
<b>Modulverantwortliche/r</b>	Dr. Johanna Sophie Quis

<b>Modultitel</b>	<b>Schlüsselqualifikation I</b>
<b>Kennummer/Prüfcode</b>	
<b>Studiengang</b>	Informationstechnologierecht und Recht des geistigen Eigentums (LL.B.)
<b>Modultyp</b>	Wahlpflichtmodul
<b>Leistungspunkte</b>	4
<b>Häufigkeit des Angebotes</b>	Zweimal jährlich
<b>Sprache</b>	Deutsch
<b>Kompetenzbereich</b>	
<b>Empfohlenes Fachsemester</b>	3., 4., 7., oder 8. Semester
<b>Moduldauer</b>	1 Semester
<b>Studentische Arbeitsbelastung</b>	gesamt: 30-60 Stunden
	davon Präsenz: 12-24 Stunden
	davon Selbststudium: 18-36 Stunden
<b>Weitere Verwendung des Moduls</b>	Rechtswissenschaften (Staatsexamen; siehe § 4 Abs. 1 Nr. 1 lit. f) NJAG)
<b>Qualifikationsziele</b>	<p>Das Modul vermittelt grundlegende Kenntnisse für die rechtsprechende, verwaltende und rechtsberatende Praxis wie Verhandlungsmanagement, Gesprächsführung, Rhetorik, Streitschlichtung, Mediation, Vernehmungslehre und Kommunikationsfähigkeit.</p> <p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls haben die Studierenden ihre rhetorischen Fähigkeiten geschult. Sie haben Sprachtechniken und Ausdrucksweisen erlernt und ihren Wortschatz erweitert. Sie haben Methoden der Gesprächsführung, Verhandlung, Streitschlichtung und -vermeidung erlernt.</p>
<b>Inhalte</b>	Zielgerichtete Ausgestaltung von Argumentationslinien, Schulung von Wahrnehmungs- und Einschätzungsprozessen.
<b>Lehrveranstaltungen</b>	Wechselnde Veranstaltung; siehe Online-Vorlesungsverzeichnis
<b>Formale Teilnahmevoraussetzungen</b>	--

<b>Empfehlungen zur Teilnahme</b>	--
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Studienleistungen: Klausur, mündliche Prüfung oder Referat nach Wahl des Dozierenden
	Prüfungsleistungen: --
<b>Literatur</b>	
<b>Weitere Angaben</b>	
<b>Organisationseinheit</b>	Juristische Fakultät, ZQS
<b>Modulverantwortliche/r</b>	Juristische Fakultät, ZQS

<b>Modultitel</b>	<b>Schlüsselqualifikation II</b>
<b>Kennummer/Prüfcode</b>	
<b>Studiengang</b>	Informationstechnologierecht und Recht des geistigen Eigentums (LL.B.)
<b>Modultyp</b>	Wahlpflichtmodul
<b>Leistungspunkte</b>	4
<b>Häufigkeit des Angebotes</b>	Zweimal jährlich
<b>Sprache</b>	Deutsch
<b>Kompetenzbereich</b>	
<b>Empfohlenes Fachsemester</b>	3., 4., 7., oder 8. Semester
<b>Moduldauer</b>	1 Semester
<b>Studentische Arbeitsbelastung</b>	gesamt: 30-60 Stunden
	davon Präsenz: 12-24 Stunden
	davon Selbststudium: 18-36 Stunden
<b>Weitere Verwendung des Moduls</b>	Rechtswissenschaften (Staatsexamen; siehe § 4 Abs. 1 Nr. 1 lit. f) NJAG)
<b>Qualifikationsziele</b>	<p>Das Modul vermittelt grundlegende Kenntnisse für die rechtsprechende, verwaltende und rechtsberatende Praxis wie Verhandlungsmanagement, Gesprächsführung, Rhetorik, Streitschlichtung, Mediation, Vernehmungslehre und Kommunikationsfähigkeit.</p> <p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls haben die Studierenden ihre rhetorischen Fähigkeiten geschult. Sie haben Sprachtechniken und Ausdrucksweisen erlernt und ihren Wortschatz erweitert. Sie haben Methoden der Gesprächsführung, Verhandlung, Streitschlichtung und -vermeidung erlernt.</p>
<b>Inhalte</b>	Wechselnd.
<b>Lehrveranstaltungen</b>	Wechselnde Veranstaltung; siehe Online-Vorlesungsverzeichnis
<b>Formale Teilnahmevoraussetzungen</b>	--
<b>Empfehlungen zur Teilnahme</b>	--

<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Studienleistungen: Klausur, mündliche Prüfung oder Referat nach Wahl des Dozierenden
	Prüfungsleistungen: --
<b>Literatur</b>	
<b>Weitere Angaben</b>	
<b>Organisationseinheit</b>	Juristische Fakultät, ZQS
<b>Modulverantwortliche/r</b>	Juristische Fakultät, ZQS